

Lebensbeschreibung des Dr. B. Bolzano mit einigen seiner ungedruckten Aufsätze und dem Bildnisse des Verfassers eingeleitet und erläutert von dem Herausgeber

Dr. Bernard Bolzano's Rechtfertigung vor dem Erzbischofe von Prag

In: Bernard Bolzano (author): Lebensbeschreibung des Dr. B. Bolzano mit einigen seiner ungedruckten Aufsätze und dem Bildnisse des Verfassers eingeleitet und erläutert von dem Herausgeber. (German). Sulzbach: J.F. Seidelschen Buchhandlung, 1836. pp. [121]--196.

Institute of Mathematics of the Academy of Sciences of the Czech Republic provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This paper has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library*
<http://project.dml.cz>

Dr. Bernard Bolzano's
R e c h t f e r t i g u n g
v o r
dem Erzbischofe von Prag.

Et mendaces ostendit, qui maculaverunt illum.

Sap. 10, 14.

Hochwürdigster, Hoch- und Wohlgeborner Herr
Herr Fürst Erzbischof!

Eure fürstliche Gnaden!

Der Unterzeichnete erhielt am 7ten December v. J. einen von eben diesem Tage datirten hohen Erlaß, welcher mit folgenden, ihn sehr nahe gehenden Worten anfängt:

„Unter die bittersten Stunden meines mit göttlichem Beistande seit 22 Jahren geführten apostolischen Hirtenamtes gehören jene, welche mir Ihre Eingabe vom 20sten October l. J. bereitete. Ich habe in meiner am 27sten August l. J. an Sie erlassenen oberhirtlichen Zuschrift väterlich und mit dem pflichtmäßigen Eifer Ihre Seele von dem zeitlichen und ewigen Verderben zu retten, jene aber, die durch Ihre Lehre irre geleitet oder geärgert wurden, auf den wahren Weg des Heiles zurückzubringen und zu beruhigen, Sie aufgefordert und als Ihr Oberhirt Ihnen befohlen, jene Irrlehren zu widerrufen, welche Sie als angestellt gewesener Lehrer der christkatholischen Religion in Ihren Lehrvorträgen und Ihren Exhorten unglückseligerweise

„zum Nachtheile unserer heiligen Religion öffentlich
 „gelehrt haben. Ich habe Sie auf die unveränder-
 „liche Lehre unserer Mutter-Kirche aufmerksam ge-
 „macht, welche unerläßlich gebietet, das gestiftete
 „Böse aus allen unsern Kräften mit gänzlicher Selbst-
 „verleugnung und ohne alle zeitliche Rücksichten wie-
 „der gut zu machen, wenn wir Vergebung unserer
 „Sünden erlangen wollen. Im vorliegenden Falle
 „können Sie unmöglich auf eine andere Art das-
 „jenige, was Sie gegen die Aussprüche der Kirche
 „wissentlich oder unwissentlich, mit deutlichen Worten
 „oder durch nahe gelegte Folgerungen gelehrt haben,
 „oder was durch Unbestimmtheit neu gewählter Aus-
 „drücke, unvorsichtige Zusammenstellung in einem der
 „Lehre der Kirche widersprechenden Sinne von Ihren
 „Hörern aufgefaßt werden konnte und auch wirklich
 „wurde, wieder Gut machen, als wenn Sie aufrich-
 „tig und deutlich bekennen, daß Sie die von Ihrer
 „kirchlichen Oberbehörde als irrig oder anstößig er-
 „klärten Religionsätze auch als solche erkennen und
 „gleichstimmig mit dem Urtheile der Kirche verwerfen.“

„Ich halte es für überflüssig, Ihnen umständ-
 „licher diese strengste Gewissenspflicht aus einander
 „zu setzen; Sie selbst müssen als Priester wissen, daß
 „nach der Lehre unserer heiligen Kirche von dem hei-
 „ligen Sacramente der Buße nur auf diesem Wege
 „Sie sich mit Gott und Menschen wieder versöhnen
 „können.“

„In Ihrem Antwortschreiben scheinen Sie diese
 „Pflicht zum Widerruf im Allgemeinen wohl einzu-
 „sehen, aber was ich nie erwartet hätte, was mit

„Ihren frühern Erklärungen ganz im Widerspruche
 „steht, ist ihre Behauptung: daß Sie nie inne
 „geworden seyen, je etwas vorgetragen zu
 „haben, was mit der Lehre der heiligen
 „römisch-katholischen Kirche nicht überein=
 „stimmt, und daß Sie bei einer solchen Ue=
 „berzeugung, selbst wenn sie irrig wäre,
 „durchaus nichts widerrufen dürfen.“

„Soll ich diese Ihre Erklärung nicht für einen
 „Widerruf Ihrer frühern schriftlichen Eingeständnisse
 „und für eine sträfliche Vermessenheit in dem Munde
 „eines zu seinem Oberhirten sprechenden Priesters
 „halten? Ich muß mit tiefem Schmerze diese Ihre
 „Erklärung als eine Selbsttäuschung von Ihrer Seite,
 „als ein Vergessen dessen, was Sie in frühern Ver=
 „handlungen selbst zugegeben haben, ansehen, und um
 „jedes Mittel anzuwenden, Sie für die wahre Er=
 „kenntniß und für den Weg des ewigen Heils zu ge=
 „winnen, will ich auch die Mühe nicht scheuen, Sie
 „wenigstens an einige von jenen Irrlehren zu erin=
 „nern, die Sie und zwar in den von Ihnen als
 „Ihren Vortrag anerkannten Explicationsheften und
 „in den von Ihnen in Druck gegebenen Erhorten ge=
 „lehrt und die Sie selbst in Ihrer protocollmäßigen
 „Beantwortung vom 20sten Mai 1820 und in Ihrer
 „schriftlichen Beantwortung vom 4ten August 1821
 „als mit der Lehre der Kirche nicht übereinstimmend
 „oder als zu unbestimmt und dadurch dem Mißver=
 „stande Preis gegeben anerkannt, oder endlich gar
 „nicht befriedigend gerechtfertigt haben.“

Die vielen und harten Beschuldigungen, welche
 dem Unterzeichneten in der hier angezogenen Stelle

sowohl als auch in dem noch tiefer anzuführenden weitem Verfolge der hohen Zustellung gemacht werden, legen demselben die Pflicht auf, eine Art von Rechtfertigung zu versuchen. Da er jedoch eine solche unmöglich schreiben kann, ohne daß er es wage, hie und da eine den Worten des hohen Erlasses entgegenstehende Meinung zu äußern, und überdieß auch von sich selbst so Manches zu sagen, was unter andern Umständen gesprochen, allerdings Ruhmredigkeit wäre: so bittet er demüthigst, Eure fürstliche Gnaden wollen ihm dergleichen Aeußerungen, die er nur mit der größten Bescheidenheit und Mäßigung vorbringen wird, nach der bekannten Milde gnädigst zu gut halten.

Unter den Vorwürfen, die bisher angeführt wurden, hat keiner sein Herz tiefer verwundet, als derjenige, der seinen sittlichen Charakter selbst angreift, sofern man nämlich ihm, der sich in seinem ganzen bisherigen Leben die Beobachtung der strengsten Untermüßigkeit gegen alle seine Vorgesetzten zu einem Hauptaugenmerke gemacht hat, eine sträfliche Vermessenheit in seinem Betragen als Priester gegen seinen geistlichen Oberhirten Schuld gibt. Diese Vermessenheit soll aber darin liegen, daß er in seiner Schrift vom 20sten October v. J. zu sagen gewagt hat, er sey nie inne geworden, daß er je etwas vorgetragen habe, was mit der Lehre der heiligen römisch-katholischen Kirche nicht übereinstimmt, und er dürfe bei einer solchen Ueberzeugung, selbst wenn sie irrig wäre, durchaus nichts widerrufen.

Der Unterzeichnete vermag nun nicht anders, als in den Ausdrücken der tiefsten Ehrfurcht und Unterwürfigkeit zu bitten, Eure fürstliche Gnaden wollen gütigst erwägen, daß er mit einer solchen Erklärung ewig geschwiegen haben würde, wenn er nicht durch den ausdrücklichen Auftrag, einen Widerruf zu schreiben, genöthigt gewesen wäre, den Grund, warum er diesem Befehle nicht nachkommen könne, gehörig auseinander zu setzen.

Nun liegt aber am Tage, daß es gar keinen andern gültigen Grund, einem solchen Befehle nicht zu gehorchen gebe und geben könne, als die Ueberzeugung, daß man sich durch seine Befolgung versündigen würde. Der Unterzeichnete hat also seiner Meinung nach nicht umhin gekonnt, diesen Grund anzuführen.

Was ferner den Vorwurf belangt, daß diese Neußerung des Unterzeichneten mit seinen frühern Erklärungen ganz im Widerspruche stehe, und eine Art von Widerruf derselben, eine Selbsttäuschung und ein Vergessen desjenigen sey, was er in frühern Verhandlungen selbst zugegeben habe, so getröstet ihn der Umstand, daß man mit ihm nie eine bloß mündliche Verhandlung gepflogen habe, seine schriftlichen Erklärungen aber, nämlich das Protocoll vom 20sten Mai 1820 und seine Erklärung vom 4ten August 1821 sich glücklicherweise noch sämmtlich in Euerer fürstlichen Gnaden selbsteigenen Händen befinden. Es bedarf also nur, daß Eure fürstliche Gnaden dem Unterzeichneten die hohe Wohlthat erweisen, einige

Blicke in diese Papiere werfen zu lassen, um den schon entfallenen Inhalt derselben etwas genauer in das Gedächtniß zurückzurufen: und er kann hoffen, von jenem Vorwurfe gerechtfertigt zu erscheinen.

Da man ihm in das Protocoll keine Einsicht gestattet, so kann er die etwa hieher gehörigen Aeußerungen freilich nicht anführen; in der Erklärung vom 4ten August 1821 aber kommen nur folgende zwei Stellen vor, von denen es scheinen kann, als nehme er in denselben etwas von seinen frühern Behauptungen zurück.

Man legte nämlich dem Unterzeichneten zur Last, daß es in seinen Religionsheften so laute: a) I. Jahrg. S. 15. n. 11.: „Sittliche Wesen sind solche, die sowohl der Tugend als des Lasters fähig sind. Und unter diese rechnet Volz ano auch Gott.“

Und darauf erwiderte er:

„Unterzeichneter gestehet ohne Anstand, daß er in dieser Erklärung sittlicher Wesen geirrt, daß er den rechten Ausdruck verfehlet, und die hier sehr unpassenden Worte: so wohl als auch statt: entweder oder gebraucht habe. Die Aehnlichkeit der Begriffe beider hat diesen Verstoß veranlaßt, von dem Unterzeichneter glaubt, daß er, wohl eben darum, weil seine Quelle so offen da liegt, Niemand beirrt haben werde; oder wer hätte im Ernst argwöhnen können, daß Unterzeichneter dafür halte, Gott sey des Lasters fähig! —“

b) III. Jahrg. S. 292.: „Es wird nicht gesagt, daß das Wort Gegenwart (Jesu Christi im Altarsacramente) hier in seiner strengen Bedeutung
„genom-

„genommen werden solle, in der es bei materialen
 „Gegenständen das Ausfüllen eines Raumes,
 „bei geistigen Wesen die unmittelbare Wirk-
 „samkeit in einem gewissen Raume bezeichnet. Es
 „ist auch eine an sich gleichgiltige Sache, ob Je-
 „sus Christus im heiligen Abendmahle unmittel-
 „barer oder mittelbarer Weise auf uns wirke,
 „und gehört daher nicht zur Religion und
 „in das Gebiet kirchlicher Unfehlbarkeit;
 „denn nur daran allein kann uns liegen, ob Jesus
 „in der That durch diese gesegneten Gestalten wohl-
 „thätig auf uns einwirkt. Ob dieß aber dadurch,
 „daß er den Raum derselben ausfüllt, und in ihm
 „unmittelbar wirksam ist, oder auf irgend eine
 „andere Art geschehe, kann uns gleichgiltig
 „seyn.“

Hierauf erwiderte er:

„Auch hier gestehet der Unterzeichnete gern, daß
 dasjenige, was gleich im Anfange dieser Stelle ge-
 sagt wird, daß nämlich das Wort Gegenwart
 nicht in seiner strengen Bedeutung genommen werde,
 sehr ungeschickt ausgedrückt sey, indem das Bei-
 wort strenge auf die Vermuthung führen könnte,
 als ob der Unterzeichnete keine wirkliche, wahre
 und wesentliche, sondern eine bloß figürliche Ge-
 genwart Jesu Christi im allerheiligsten Altarsacra-
 mente glaube. Obwohl man nun aus vielen andern,
 in diesem und den zwei vorhergehenden Paragraphen
 enthaltenen Erklärungen deutlich genug ersehen kann,
 daß der Gefertigte von einer solchen Irrlehre weit
 entfernt sey, so bekennt er doch selbst, daß auch die
 hier angezogene Stelle deutlicher hätte geschrieben

seyn können und sollen. Er glaubt von ganzer Seele, was die katholische Kirche zu glauben verstatet, daß nämlich Jesus Christus unter den gesegneten Gestalten des Brodes und Weines wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig sey als Gott und Mensch, mit Leib und Seele; die Art und Weise aber, wie diese Gegenwart und alle segensreichen Wirkungen, welche der Glaube uns erwarten lehrt, erfolgen, sieht er wie so viele andere gelehrte, fromme und hochgeachtete Theologen als nicht geoffenbart und unbekannt an, und glaubt, daß es uns Menschen auch nicht nothwendig sey, dieß zu wissen, indem uns bloß daran liegen kann, ob Jesus Christus in der That zugegen sey und so wohlthätig wirke, nicht aber daran, wie dieses Alles geschehe. Möchte hier immerhin Manches nicht unmittelbar, sondern erst durch die Vermittlung gewisser, uns unbekannter göttlichen Anstalten erfolgen, so kann dieser Umstand, wenn wir vernünftig denken, weder unsere Hochschätzung dieses allerheiligsten Sacramentes noch unsere Andacht bei demselben, noch unsern Eifer in seinem Gebrauche und in der würdigen Vorbereitung dazu nur im Geringsten vermindern.“

Dem Unterzeichneten dünkt nun, daß diese Geständnisse wohl die Bereitwilligkeit beweisen, mit der er jeden seiner Fehler erkennt und eingesteht, diese keineswegs aber von einem solchen Inhalte seyen, auf welche die Forderung eines Widerrufs gedenkbarer Weise gegründet werden könnte.

Ob es ihm aber wirklich begegnet sey, was Euer fürstliche Gnaden vorauszusetzen scheinen, „wissent-

lich oder nur unwissentlich, mit deutlichen Worten oder durch nahe gelegte Folgerungen etwas gelehrt zu haben, was gegen die Aussprüche der Kirche ist, oder was durch Unbestimmtheit, neu gewählte Ausdrücke, unvorsichtige Zusammenstellung in einem der Lehre der Kirche widersprechenden Sinne von seinen Hörern aufgefaßt werden konnte und auch wurde," das dürfte sich aus dem Verfolge dieser Schrift und aus den zwei ersten Beilagen derselben entnehmen lassen. Eure fürstliche Gnaden bieten ihm nämlich die Gelegenheit, dieses zu widerlegen selbst dar, indem ihm Hochdieselben die wichtige Wohlthat erweisen, diejenigen Stellen aus seinen Vorlesungsheften und gedruckten Exhorten, welche ganz vorzüglich irrig und keßerisch seyn sollen, ja welche er selbst als fehlerhaft erkannt, oder doch gar nicht befriedigend gerechtfertigt haben soll, namentlich anzuführen.

Der Gefertigte hat nun in der Beilage A gewagt, sich über diese Stellen neuerdings zu verantworten und glaubt gezeigt zu haben, daß sie nur darum anstößig erscheinen, weil sie entweder nicht wörtlich oder doch nicht in demjenigen Zusammenhange angeführt worden sind, der über ihren Sinn gehörig urtheilen läßt.

Nur daher kommt es also wohl, wenn Eure fürstliche Gnaden dem Unterzeichneten nach Anführung dieser Stellen die gehäuften Vorwürfe machen, daß er — Lehrsätze in seinem Vortrage als katholisch aufgenommen habe, die der katho-

lischen Lehre offenbar entgegen sind, „daß er unter dem Deckmantel der katholischen Lehre, seine eigenen Ansichten, seine subjectiven Meinungen vorgetragen, und bei dem Bestreben, die Geheimnisse der Religion, der Vernunft begreiflich und faßlich zu machen, sich an dem Wesen des Mysterioris versündigend, demselben einen der Kirche fremden Sinn untergelegt habe.“ — Hochdieselben bemerken, daß der Gefertigte als vom Staate aufgestellte Lehrer der christkatholischen Religion und als Priester dieser Religion nicht befugt gewesen wäre, seine Meinungen zu lehren, neue Ausdrücke zu schaffen, und um die Dogmen der Kirche für den Verstand faßlich darzustellen, das Wesentliche, das Unbegreifliche derselben als eine giltige Sache wegzustreichen, daß es vielmehr seine Pflicht gewesen, die Dogmen in ihrer Reinheit, wie sie von der heiligen Kirche gelehrt werden, unangetastet, ohne Zusätze, ohne Verkleinerung zu lehren, an das Unbegreifliche den frommen Glauben zu knüpfen, und so dem menschlichen Wissen und Begreifen die von Gott selbst ausgesprochene Grenze zu setzen. Hochdieselben erklären, daß dem Gefertigten, wenn er nur ein gerechtes Mißtrauen in seine subjectiven Ansichten setzen, seine Meinung dem Ausspruche der Kirche unterordnen, die Urtheile gelehrter und orthodoxer Theologen und seines geistlichen Oberhirten mit kindlichem Gemüthe hören und von Rechthaberei, Eigendünkel, schriftstellerischen Ehrgeiz sich entfernt halten wolle, die Ueberzeugung sich aufdringen müßte, daß

er die Religion nicht im Geiste der katholischen Kirche gelehrt habe; daß er sonach von der Angst ergriffen werden sollte, in der wichtigsten menschlichen Angelegenheit, in der Religion Irrthümer verbreitet, den Glauben an die Dogmen in dem Sinne, den die Kirche aufstellt, erschüttert und manchen echten Katholiken dadurch ein Aergerniß gegeben zu haben.

„Ist es,“ so lauten Euerer fürstlichen Gnaden selbsteigene Worte, „ist es nicht die strengste Pflicht eines jeden ehrlichen Mannes, das, was man Uebles gethan hat, wieder gut zu machen? Wie können Sie die nachtheiligen Wirkungen, welche Ihre irrigen Lehren hervorzubringen vermochten, anders beheben, als daß Sie bekennen, Sie haben, obzwar nicht vorsätzlich, wie ich bisher noch immer zu Gott hoffe, sondern bloß aus einseitiger Ansicht, aus menschlicher Beschränktheit geirrt. Die Bervollkommnungsfähigkeit des menschlichen Geistes hat bei den größten wissenschaftlichen Gelehrten Widerrufe, Berichtigungen, Ergänzungen ihrer frühern Systeme und Meinungen hervorgebracht. Die Gnade Gottes hat die berühmtesten, frömmsten Gottesgelehrten, z. B. einen Fenelon, erleuchtet, daß sie ohne alle zeitliche Rücksicht, mit eigener Selbstverleugnung, mit einer Art Triumph öffentlich ihre früher ausgesprochene Meinungen und Lehrsätze widerrufen, ergänzt, berichtigt haben, sobald sie inne geworden sind, daß sie von der Lehre der Kirche abgewichen waren, oder daß ihre Vorgesetzte es dieß behauptet und den Widerruf ihnen aufgetragen haben. Paulus schreibt an die

„2 Kor. 10, 18.: „Wer sich selbst rühmt, ist nicht bewährt, sondern den der Herr rühmt.“

Sey es dem Unterzeichneten vergönnt, freimüthig zu bekennen, daß er sich durch keine dieser Beschuldigungen in seinem Gewissen getroffen fühle.

a) Er weiß von keinem einzigen, der katholischen Lehre widersprechenden Lehrsatze, den er in seinen Vortrag aufgenommen hätte, und selbst die Stellen, die man so eben zu einem Beweise, daß dieß geschehen sey, angeführt hat, bestärken ihn in seiner Ueberzeugung, daß dieses nie geschehen sey.

b) Er ist sich nicht bewußt, daß er je unter dem Deckmantel der katholischen Lehre seine eigenen Ansichten, seine subjectiven Meinungen vorgetragen habe; im Gegentheile hütete er sich vor diesem Fehler so sehr, daß er mit der größten Gewissenhaftigkeit jederzeit anmerkte, was als ein von der Kirche entschiedener Glaubenssatz anzusehen sey und was dagegen eine bloße Meinung der Theologen oder auch seine eigene sey. Für Glaubenssätze aber gab er nichts Anderes aus, als was entweder in einem allgemeinen Kirchenrathe entschieden worden ist, oder von allen Theologen gleichförmig vorgetragen wird. Er hat nur zu wünschen, daß auch seine Richter so verfahren, und nichts als eine Glaubenslehre gegen ihn geltend machen wollten, was es nicht wirklich ist.

c) Das Bestreben, die Lehren der Religion, auch die Geheimnißlehren derselben in der Art begreiflich und faßlich zu machen, daß man, wenn auch nicht

eben das wie, doch das was derselben verstehe; wollen Euere fürstliche Gnaden gewiß selbst nicht mißbilligen. Daß aber der Gefertigte jemals bestrebt gewesen sey, bei einer Geheimnißlehre auch selbst das wie derselben verständlich zu machen, welches sich an dem Wesen des Mysteriorums versündigen hieße, ist er sich nicht bewußt, sondern er glaubt vielmehr, daß man aus jedem Paragraphen seiner Religionslehre, wo er von einer der christlichen Geheimnißlehren handelt, das gerade Gegentheil ersehen müsse, indem er sich überall lediglich damit begnügt, zu zeigen, daß diese Lehren, wenn auch vielleicht über, doch niemals wider die Vernunft sind, und daß die gläubige Annahme derselben ersprießlich für uns sey. So ist z. B. in der Lehre von der allerheiligsten Dreieinigkeit ein eigener Paragraph, nämlich der 137ste des 3ten Hptthls. dem Zwecke gewidmet, darzuthun, daß diese Lehre ein der Vernunft unerreichtbares Geheimniß sey.

d) Daß er den Lehren der Kirche, Geheimnißlehren oder auch andern, einen der Kirche fremden Sinn unterlegt haben sollte, war bei der Art, wie er in ihrer Darstellung vorging, wohl keine Möglichkeit; denn er schöpfte dieselben nicht etwa aus einem kurzen Symbolo, wo es noch allenfalls möglich gewesen wäre, manche wegen der Kürze des Ausdruckes zu mißverstehen; sondern er zog die weitläufigen Werke der berühmtesten Kirchenschriftsteller und Theologen, z. B. des heil. Augustin, des heil. Thomas, eines Bellarmin und Gazzaniga u. A. zu Rathe, und mit denselben, nur ver-

deutschen Worten, mit welchen man die Lehren unserer Religion bei diesen Schriftstellern antrifft, ja häufig selbst mit den nämlichen lateinischen Worten zur Seite kann man sie auch in seinen Religionsheften lesen. Eine der kürzeren Lehren mag als Beispiel dastehen:

§. 140. Die Lehre von Gottes Rathschlüssen.

1. In wiefern das göttliche Willensvermögen in ein wirkliches Wollen übergeht, heißt es Rathschluß, decretum, consilium divinum.

2. Alles, was immer war, ist und werden wird in der Welt, geschieht nach Gottes Rathschlüssen.

3. In relativer Hinsicht, in wiefern wir der geschehenen Dinge mehrererlei in der Welt sehen, unterscheiden wir auch mehrere Rathschlüsse Gottes.

4. Von diesen Rathschlüssen Gottes gelten im Allgemeinen folgende Eigenschaften: sie sind a) frei, b) höchst weise und heilig, c) für den Menschen (und jedes endliche Wesen) nie ganz erforschbar, inscrutabilia, d) ewig und unabänderlich, e) sie gehen allezeit in Erfüllung.

5. Die wichtigsten Eintheilungen derselben sind: a) Einige Rathschlüsse sind unbedingt, andere bedingt. Bedingte Rathschlüsse heißen jene Schicksale eines Wesens, deren alleiniger oder hauptsächlichster Grund in den freien Handlungen des Wesens liegt, das diese Schicksale erfährt. Die übrigen heißen unbedingt. Auch diese unbedingt Rathschlüsse haben also einen Grund, nur liegt er entweder in Gott allein, oder wohl auch in den Handlungen gewisser anderer Wesen, nur nicht desjenigen, das diese Rathschlüsse

betreffen. b) Diejenigen Rathschlüsse Gottes, vermöge deren etwas, das an sich gut ist, erfolgt, werden wirkende, diejenigen, vermöge deren etwas, das an sich böse ist, erfolgt, nur zulassende genannt.

6. Jener Rathschluß Gottes, zu Folge dessen gewissen Geschöpfen die ewige Seligkeit ertheilt wird, heißt die Vorherbestimmung, Erwählung, Berufung (*praedestinatio, electio, vocatio*). Es ist keine Glaubenslehre, wird aber doch von den meisten behauptet, daß dieser Rathschluß ein unbedingter, und aus bloßer freier Gnade, nicht aus Vorhersehung der Verdienste erst entsprungener Rathschluß sey.

7. Jener Rathschluß Gottes dagegen, zu Folge dessen er einige Geschöpfe von der Seligkeit ausschließt und sie zur ewigen Strafe verurtheilt, heißt die Verwerfung, *reprobatio*; von diesem, besonders wiefern er die Zuerkennung der ewigen Strafe einschließt, *reprobatio positiva* ist es Glaubenslehre, daß er nur ein bedingter, erst aus Vorhersehung der Sünde entsprungener Rathschluß sey.

e) So lange der Unterzeichnete vom Staate als Lehrer aufgestellt war, war er nicht nur befugt, sondern sogar beauftragt, die Wahrheit und Göttlichkeit unserer heiligen Religion durch Gründe der Vernunft zu beweisen und ihre Lehren nicht bloß dem Verstande der Jugend, sondern auch ihrem Herzen eingänglich zu machen. Es liegt nun am Tage, daß dieses kein Lehrer geleistet haben würde, wenn er nichts Anderes gethan, als nur die nackten Glaubenslehren selbst immer wiederholt und nichts von dem würde bei-

gebracht haben, was zum Beweise der Göttlichkeit dieser Lehren und zur Erwärmung der Herzen für sie dient, obwohl es keineswegs zu den Lehren selbst gehört; mit andern Worten, wenn er nicht Manches vorgetragen hätte, was er nicht eben für eine Lehre der Kirche, wohl aber für seine eigene Meinung ausgeben durfte. Auch der gelehrte Verfasser des vorgeschriebenen Schulbuches wird nicht in Abrede stellen, daß er nicht lauter Lehren der Kirche, sondern auch mehrere bloß subjective Meinungen vorgetragen habe; auch er wird die aus der kritischen Philosophie entlehnten Ansichten, zu denen er sich I. B. S. 74 f. bekennt, z. B. daß die Gründe der theoretischen Vernunft für das Daseyn Gottes nicht so entscheidend sind, daß nicht mancherlei Einwendungen dagegen gemacht werden könnten; die von dieser Philosophie entlehnte Methode des Postulirens, auf die er im II. B. S. 316. 318 f. die wichtigen Wahrheiten von der Möglichkeit und den Kennzeichen einer Offenbarung gründet; die Art, auf welche er II. Thl. II. B. S. 196 das Geheimniß der allerheiligsten Dreifaltigkeit erklärt; der Satz, den er III. Thl. I. B. S. 21 als obersten Grundsatz der Sittenlehre aufstellt (Handle deinen sämtlichen Verhältnissen gemäß) und viele dergleichen Lehren, gewiß nicht für Glaubenslehren ausgeben wollen. Als nun der Unterzeichnete im Sommercurse des J. 1811 von seinem k. k. Studiendirectorate den Auftrag erhielt, nach seinen eigenen Ansichten zu lehren, bediente er sich des ihm ertheilten Rechtes, und trug, immer zu einem und eben demselben Zwecke, den thätigen Glauben an das katholische Christenthum zu erzeugen und zu

befördern, statt der Ansichten jenes Lehrbuches, nun seine eigenen zuweilen vor. Doch that er dieses mit einer solchen Sparsamkeit und Vorsicht, daß er zu jenen Gründen, auf welche der Beweis für die Wahrheit und Göttlichkeit unserer heiligen Religion gestützt werden sollte, nie etwas Anderes annahm, als Wahrheiten, die durch den Ausspruch des gemeinen Menschenverstandes selbst unwidersprechlich gewiß sind, und von den schwankenden Meinungen der Philosophie ganz und gar unabhängig dastehen; Meinungen aber, die bloß die seinigen waren, trug er nur nebenbei und dort vor, wo sie ihm dienlich schienen, die Wahrheit und Göttlichkeit unserer Religion in ein noch helleres Licht zu setzen. Als Beispiel kann man was immer für einen Paragraph des 2ten Hauptstückes im I. Hptthle., wo er die Lehren der natürlichen Religion von dem Daseyn und den Eigenschaften Gottes, oder die Paragraphen des 4ten Hptstückes in demselben Hptthle., wo er die Lehren von der Möglichkeit und den Kennzeichen einer göttlichen Offenbarung abhandelt und in A. nachschlagen. Immer entscheidet er über diese wichtigen Gegenstände erst durch das Urtheil der weisesten Menschen aus allen Zeitaltern und Ländern, dann liefert er noch Beweise nach seiner eigenen Ansicht.

f) Wie die Befugniß zum Vortrage einiger bloß subjectiven Meinungen, so dürfte man dem Religionslehrer wohl auch die Befugniß zur Bildung neuer Ausdrücke nicht durchaus absprechen können. Der Unterzeichnete inzwischen ist für seine eigene Person allen neuen Ausdrücken so abhold, daß

er sich nicht bewußt ist, in irgend einem der wissenschaftlichen Fächer, mit denen er sich befaßt, nur einen neuen Ausdruck geschaffen zu haben; am Allerwenigsten wird man im Stande seyn, ihm einen neuen Ausdruck in seiner Darstellung der Lehren der Kirche nachzuweisen.

g) Daß er das Wesentliche, das Unbegreifliche an den Dogmen der Religion als eine gleichgültige Sache abgestreift habe, dürfte man ihm nicht Schuld geben können; weil er nicht nur im Allgemeinen zuvörderst die Möglichkeit übervernünftiger Lehren (III. Hypthl. S. 37.), sodann den Nutzen, welchen sie eben durch ihre Unbegreiflichkeit haben, S. 38 umständlich dargethan, sondern auch in der Folge bei jeder einzelnen katholischen Geheimnißlehre gezeigt hat, welche sittliche Vortheile aus ihrer gläubigen Annahme entspringen. Wäre er ein Freund von dem Erklären der Mysterien, so würde er sicher nicht angestanden haben, bei dem unbegreiflichsten aller Geheimnisse, bei dem der allerheiligsten Dreifaltigkeit eine Erklärung anzubringen, die sich so viele Theologen (so das vorgeschriebene Lehrbuch II. Thl. II. B. S. 196.) erlaubten. Der Unterzeichnete aber hat dieser Erklärung, wie jeder andern nur mit Mißbilligung erwähnt (III. Hypthl. S. 137.).

h) Und so dürfte er denn wohl geleistet haben, was Euere fürstliche Gnaden in eben so richtigen als schönen, ihm ganz aus der Seele gesprochenen Worten für seine Pflicht erklären: Die Dogmen in ihrer Reinheit, wie sie von der heiligen

Kirche gelehrt werden, unangetastet, ohne Zusätze, ohne Verkleinerung zu lehren, an das Unbegreifliche den frommen Glauben zu knüpfen, und so dem menschlichen Wissen und Begreifen die von Gott selbst ausgesprochene Grenze zu setzen.

i) Euere fürstliche Gnaden scheinen jedoch zu behaupten, daß es ihm an einem gewissen Mißtrauen in seinen subjectiven Ansichten fehle; allein er kann mit gutem Gewissen versichern, daß er bei allen seinen subjectiven Meinungen, der Möglichkeit, sich hierin etwa zu irren, nicht nur für seine eigene Person stets eingedenk lebe, sondern auch die Gewohnheit gehabt habe, diese Möglichkeit eines Irrthums allen seinen Zuhörern tief einzuprägen. Daher kommt es z. B., daß sich die Worte vielleicht, wie es mir scheint, wenn ich nicht irre, und andere ähnliche in seinen Aufsätzen, sobald er auf eine bloß subjective Ansicht zu sprechen kommt, unaufhörlich wiederholen, daher auch, daß er dergleichen subjective Ansichten immer so sorgfältig von jenen Wahrheiten trennte, auf die er den Beweis für die Wahrheit und Göttlichkeit des katholischen Christenthums gegründet hatte.

k) Euere fürstliche Gnaden ermahnen den Unterzeichneten ferner, er möge seine Meinungen den Aussprüchen der Kirche unterordnen. Er thut dieß und ist zu jeder Stunde bereit, die schon so oft gegebene Erklärung zu wiederholen, daß wenn etwas von demjenigen, was er einst vorgetragen, nicht übereinstimmen sollte mit dem, was unsere heiz-

lige katholische Kirche entweder bereits entschieden hat, oder noch im Verlaufe der Zeiten entscheiden wird, er dieses im Voraus verdamme, und als nicht gesagt angesehen wissen wolle.

l) Euere fürstliche Gnaden verlangen, daß Unterzeichneter die Urtheile gelehrter und orthodoxer Theologen und seines geistlichen Oberhirten mit kindlichem Gemüthe anhöre. Er kann behaupten, daß er auf jedes Urtheil, das über ihn gefällt wird, von wem es auch immer komme, aufmerksam sey und daraus zu lernen suche, um wie viel wichtiger muß ihm nicht das Urtheil gelehrter und orthodoxer Theologen und vollends seines Hochverehrten geistlichen Oberhirten selbst seyn! Zur Steuer der Wahrheit muß er jedoch gestehen, daß die Urtheile, die er bis jetzt von verschiedenen Seiten her zu vernehmen die Gelegenheit hatte, wenn ihnen eine vollständige Kenntniß seines Systems voranging, immer beipflichtend waren. Hatte man aber hie und da etwas getadelt, so fand er bei einer näheren Untersuchung zu seiner Beruhigung noch immer, daß man nur seine eigentliche Meinung nicht recht verstanden hatte, weil man entweder nur eine einzelne aus seinem ganzen Systeme herausgerissene Behauptung kennen gelernt, oder durch eine falsche Nachricht war hintergangen worden.

m) Doch Euere fürstliche Gnaden geben nicht undeutlich zu erkennen, daß Hochdieselben den Unterzeichneten in dem Verdachte der Rechthaberei, des Eigendünkels und einer schriftstellerischen Eitelkeit haben und in diesen Fehlern den Grund davon sehen,

daß sich ihm nicht schon längst die Ueberzeugung aufgedrungen, daß er die Religion nicht im Geiste der katholischen Kirche gelehret habe. Den Unterzeichneten betrübt es sehr, auf diese Weise zu sehen, daß jene vortheilhafte Meinung, die Hochdieselben sonst von seinem sittlichen Charakter zu hegen und selbst zu äußern die Gnade gehabt, seit Kurzem sich so verschlimmert habe. Wodurch er es verschuldet, ist ihm ein Räthsel. Denn obgleich er sich manchen Fehlers bewußt ist, und nicht einen Augenblick zweifelt, daß er nebst den ihm bekannten noch viele ihm unbekannte Fehler und Schwachheiten an sich haben möge, so dürfte er doch mit den gerade hier genannten Fehlern durch Gottes Gnade, wenigstens in keinem sehr hohen Grade behaftet seyn. Er wagt dieses zu sagen, weil es ihm selbst diejenigen Personen, vor denen er sein Innerstes aufzuthun pflegt, bezeugen. Und in der That, wenn Unterzeichneter den Fehler der Rechthaberei hätte, so würde er keineswegs in jener von Euerer fürstlichen Gnaden am 20sten Mai 1820 angeordneten Consistorialcommission so voreilig eingeräumt haben, die in den Religionsheften I. Jahrg. S. 15. n. 11 angeblich vorkommende Stelle sey falsch und verwerflich, daß er nicht einmal noch früher nachzusehen verlangte, ob sie auch wirklich so laute, wodurch er entdeckt haben würde, daß man ihm Unrecht gethan. Auch würde er schwerlich am Schlusse jener Verhandlung von freien Stücken die schon sub lit. k) erwähnte Erklärung von sich gegeben haben, daß er, wenn irgend etwas in seinem Lehrbegriffe einer entweder schon vorhandenen oder noch künftigen Entscheidung der

Kirche zuwider seyn sollte, dieses im Voraus verdamme und als nicht gesagt angesehen wissen wolle. Der Umstand ferner, daß er an seinen eigenen Aufsätzen, so oft er sie wieder zur Hand nimmt, so viele Mängel gewahr wird, ist gar nicht geeignet, den Fehler des Eigendünkels in ihm aufkommen zu lassen oder zu nähren. Das Mißtrauen endlich, das eben durch diese Bemerkung so vieler Mängel gegen seine eigenen Arbeiten in ihm entstehet, ist wohl der vornehmste Grund davon, daß er sich nie entschließen konnte, anders als mit so geringen Aufsätzen öffentlich aufzutreten, daß es ihm ganz unmöglich wäre, auf so wenige Bogen einen schriftstellerischen Ehrgeiz zu gründen.

n) Wofür er aber alle Ursache hat, Eueren fürstlichen Gnaden zu danken, ist das Vertrauen zu seiner Gewissenhaftigkeit, das Hochdieselben auch selbst in dieser Zustellung noch gnädigst durchblicken lassen, durch die gewiß gegründete Vermuthung, daß er durchaus nicht ruhig seyn, sondern von hoher Angst ergriffen seyn würde, wenn er nur ahnen könnte, daß er in der wichtigsten menschlichen Angelegenheit, in der Religion, Irrthümer verbreitet, den Glauben an die Dogmen in dem Sinne, den die Kirche aufstellt, erschüttert und manchen echten Katholiken dadurch ein Aergerniß gegeben habe. Eine eben so dankbare Anerkennung von seiner Seite verdient es, daß Euerer fürstliche Gnaden selbst unter der Voraussetzung, daß er Irrlehren vorgetragen habe, noch immer zu Gott hoffen, daß er nicht absichtlich, sondern bloß aus einseitiger Ansicht und

und menschlicher Beschränktheit geirrt habe. Und wie wohlthuend ist ihm vollends die Schonung, mit der Euere fürstliche Gnaden unter derselben Voraussetzung von jenen irrigen Lehren zu sagen die Gnade haben, daß sie nachtheilige Wirkungen nicht in der That hervorgebracht hätten, sondern nur, daß sie dergleichen Wirkungen hervorzubringen vermochten! Diese milden Ausdrücke gewähren dem Unterzeichneten einen um so begründeteren Trost, wenn er dieselben mit einigen ihm bereits früher gewordenen Erklärungen vergleicht, vornehmlich damit, daß Euere fürstliche Gnaden ihm anfangs des J. 1822 selbst zu eröffnen die Güte gehabt, wie Hochdieselben die sämtlichen k. k. Studiendirectorate, Professoren und andere Vorsteher der studirenden Jugend in den höhern Facultäten eigens beauftragt hätten, nach ihrem Gewissen zu bezeugen, ob sie bei den ehemaligen Schülern des Unterzeichneten irgend einige Spuren der Irrgläubigkeit bemerkt hätten, und wie hierüber von allen Seiten die befriedigendsten Auskünfte eingelangt wären.

o) Dieß Alles würde inzwischen, daß der Gefertigte es aufrichtig sagt, ihm nicht genügen, falls sein eigenes Gewissen ihm vorwürfe, daß er irgend etwas, das Aergerniß geben könne, gelehrt habe. Auch wenn eine solche Irrlehre der Aufmerksamkeit aller seiner bisherigen Beurtheiler entgangen wäre, so würde er es für seine Pflicht halten, hier seinen eigenen Ankläger zu machen, und um Erlaubniß eines öffentlichen Widerrufes zu bitten; falsche Schamhaftigkeit würde ihn von der Erfüllung dieser wichtigen Pflicht so wenig abhalten, daß er im Gegentheile die

Hoffnung nähren würde, in den Augen der Vernünftigeru durch seine Aufrichtigkeit vielmehr noch zu gewinnen. Denn auch er selbst schäzet die frommen und gelehrten Männer, die Euere fürstliche Gnaden ihm zur Nachahmung aufstellen, wegen des Widerrufes, den sie geleistet haben, nur um so höher. Aus der Geschichte ihres Lebens geht nämlich deutlich hervor, daß sie nicht etwa darum widerriefen, weil ihnen die Hoffnung gemacht worden war, in ihre verlorenen Aemter wieder eingesetzt zu werden, oder weil ihnen angedeutet wurde, daß sie nur da durch sich mit den Menschen wieder ausöhnen könnten, ja auch nur darum allein, weil ihre Vorgesetzte ihnen den Widerruf aufgetragen hatten, während ihr eigenes Gewissen ihnen sagte, daß sie durch diesen den Menschen geleisteten Gehorsam sich wider Gott versündigen würden; sondern wir sehen vielmehr, daß sie widerriefen, weil sie sich überzeugt hatten, durch diesen Widerruf das gegebene Aergerniß zu heben oder in jedem Falle doch etwas Erbauliches zu thun. Nicht also ist der Fall, in dem sich der Unterzeichnete befindet; und da man dieses noch immer nicht anerkennen will, so bittet er inständigst, Euere fürstliche Gnaden wollen nachstehende sehr kurze Darstellung der ganzen Sache einer gefälligen Aufmerksamkeit zu würdigen geruhen.

Der Widerruf, den man von ihm verlangt, könnte offenbar nur eins von folgenden drei Stücken betreffen: entweder

a) einen von der katholischen Kirche ausdrücklich aufgestellten Lehrsatz, von dem

er sagen sollte, daß er denselben früher noch nicht geglaubt und gelehrt habe; oder

b) eine von seinen bloß subjectiven Meinungen, welche er einst in seinen Vortrag aufgenommen hatte, um die Wahrheit und Göttlichkeit unserer heiligen Religion desto einleuchtender zu machen, von der er bekennen sollte, daß er sie jetzt für falsch oder doch für untauglich zu jenem Zwecke erachte; und endlich

c) bloß verfehlte Ausdrücke, durch die er einst Mißverstand und Aergerniß erregt hätte, und die er jetzt berichtigen sollte.

1) Einen Widerruf von der ersten Art kann er unmöglich leisten, weil sein Gewissen ihm bezeugt und seine Schriften selbst darthun, daß er nicht einen einzigen Lehrsatz der Kirche, wäre es auch aus bloßer Unkunde desselben geschehen, jemals geläugnet habe. Würde er also gleichwohl behaupten wollen, daß dieß geschehen sey, würde er sagen wollen, daß er die Wahrheit und Göttlichkeit der katholischen Lehre jetzt erst erkenne, so würde er eine Lüge begehen, die um so sträflicher wäre, je ärgerlicher sie schon darum seyn würde, weil man ihn nothwendig in dem Verdachte haben müßte, daß sein erst jetzt entstandenes Bekenntniß zu dieser Lehre ein bloß erheucheltes sey.

2) Zu einem Widerrufe der zweiten Art kann er sich aus dem Grunde nicht herbeilassen, weil er je länger, je mehr überzeugt wird, daß seine Ansichten, die er als Lehrer zur festen Begründung der Wahrheit und Göttlichkeit des katholischen Christenthums aufgestellt hat, gerade in unserer Zeit unumgänglich

nothwendig sind, um das gesunkene Ansehen unserer heiligen Religion wieder empor zu bringen und demselben eine nicht bloß erzwungene, sondern wahre und aufrichtige Huldigung auch von Gebildeten und Gelehrten zu verschaffen. Wollte der Unterzeichnete trotz dieser Ueberzeugung schreiben, daß er diese Ansichten entweder alle oder doch einige für falsch und unrichtig halte, oder daß sie ihm wenigstens jetzt untauglich scheinen für ihren Zweck, dem immer mehr um sich greifenden Unglauben zu steuern, so müßte er abermals nicht nur eine Lüge begehen, sondern sich auch an der guten Sache unserer heiligen Religion und somit an Gott selbst zu versündigen fürchten.

3) Einen Widerruf der dritten Art endlich könnte man nur dann mit Recht verlangen, wenn sich erweisen ließe, daß durch die fehlerhaften Ausdrücke des Unterzeichneten irgend ein Mißverständnis oder Aergerniß wirklich erzeugt worden sey. Wenn man dagegen nichts Anderes erweisen kann, als daß der Gefertigte in einigen Stellen seiner Vorlesungshefte oder Exhorten einen Ausdruck gebraucht habe, der minder richtig oder zweckmäßig ist, als er seyn könnte, wenn dabei aus dem Zusammenhange des Ganzen hinlänglich zu ersehen war, was er hier habe sagen wollen, wenn man nicht zeigen kann, daß irgend einer seiner Schüler durch diese Stellen irre geführt worden sey, so kann man ihm unmöglich zumuthen, eine Berichtigung solcher Ausdrücke herauszugeben. Ja, wenn man erwäget, daß weder die Vorlesungshefte des Unterzeichneten, noch die Exhorten, nämlich mit Ausnahme von jenen 15 Stücken, die einst bei Widtmann

erschienen sind, je in Druck gelegt worden seyen, daß also die in denselben beanständeten Stellen beim Publico nie in Umlauf gekommen sind, zu der jetzigen Zeit aber nicht einmal seinen ehemaligen Schülern erinnerlich seyn können: so sieht man, daß es selbst in dem nie bewiesenen Falle, wenn er sehr Anstößiges gesagt, ein nicht bloß überflüssiges, sondern sogar verkehrtes Unternehmen wäre, Berichtigungen dieser Schriften durch den Druck herausgeben und auf das längst Vergessene so wieder erinnern zu wollen.

p) Auch Unterzeichneter endlich kennt und erwägt oft den Spruch des Apostels: Nicht wer sich selbst rühmt, ist bewährt, sondern wen der Herr rühmt. Da er aber nicht glauben kann, daß jener „Herr“, von dem der Apostel hier spricht, unsere irdische Obrigkeit, sondern unser Aller Herr und einzig unfehlbarer Richter, der Herr Jesus Christus ist (vid. Calmet Comm. bibl. in h. l.), so steht er in diesen Worten nur eine heilsame Warnung vor stolzer Ruhmredigkeit und deren gefährlichem Zustande, den man die falsche Sicherheit nennt. Nur ungern und durch die Umstände gezwungen spricht er daher, wie er dieß auch gleich anfangs angemerkt hat, so Vieles zu seiner Rechtfertigung, ohne dabei zu vergessen, daß ihn dieß Alles noch gar nicht vor Gott gerecht mache.

Wie betrübend ist es ihm daher, wenn er in Euerer fürstlichen Gnaden Zustellung weiter die Worte lesen muß:

„Doch die Ihnen zur Last gelegten Irrthümer beschränken sich nicht allein auf

„die von mir angeführten, aus Ihren ges
 „schriebenen Explicationsheften und ges
 „druckten Erbauungsreden entlehnten we
 „nigen Stellen; weit mehrere, ärgerlichere
 „und der Lehre der Kirche offenbar widers
 „sprechende Irrlehren enthalten die von
 „Ihnen durch die Zeit Ihrer Anstellung ge
 „haltenen Exhorten, welche Sie als einen
 „dem Geiste unserer heiligen Kirche ganz
 „entgegengesetzten und dem Nationalismus
 „ergebenen Neologen vor den Augen jedes
 „rechtgläubigen Katholiken darstellen.“

Der Unterzeichnete gesteht, daß die Benennungen Nationalist und Neolog die zweckmäßigsten sind, welche derjenige auswählen konnte, dem es darum zu thun war, ihn in den Augen Euerer fürstlichen Gnaden als gefährlich darzustellen. Er glaubt, man pflege mit dem Namen des Nationalismus insgemein die in neuerer Zeit, vornehmlich unter den Protestanten sehr herrschend gewordene Behauptung zu belegen, daß eine jede Offenbarung, mithin auch die christliche, keine anderen Wahrheiten enthalte, noch enthalten könne, als solche, die auch durch bloße Vernunft eingesehen und erwiesen werden können. Neologen aber pflegt man, so viel er meint, diejenigen zu nennen, die jeder neuen Lehre huldigen, entweder weil sie sich thörichter Weise einbilden, das Neueste müsse auch immer das Richtige seyn, oder weil sie durch solche neue Behauptungen Aufsehen zu erregen hoffen.

Daß nun der Gefertigte weder den Vorwurf des Rationalismus, noch jenen der Neologie verdiene, hofft er mit gutem Gewissen behaupten zu können.

1) Die Irrthümer des Rationalismus hat er nicht nur in mehreren seiner Exhorten, besonders in einer Reihe von vier auf einander folgenden Vorträgen, die er im J. 1818 gehalten hat, umständlich widerlegt, sondern aus seinen Religionsheften, und aus fast einer jeden seiner Exhorten, gedruckten und ungedruckten, kann man sich überzeugen, daß er das Gegentheil von dem, was alle Rationalisten behaupten, geglaubt und gelehrt habe. Das ganze II. Hptstck. des I. Hptthls. seiner Religionslehre beschäftigt sich mit dem Beweise, daß eine Offenbarung, welche den Menschen mehr lehre als er durch seine bloße Vernunft zu erkennen im Stande ist, demselben nothwendig sey, eine Behauptung, die kein Rationalist zugibt und zugeben kann. Das IV. Hptstck. erweist die Möglichkeit einer nicht nur formellen, sondern auch die von allen Rationalisten geläugnete Möglichkeit einer materiellen Offenbarung, gibt ihre Kennzeichen an, und findet, wie es kein Rationalist thut, auch Wunder und Weissagungen dazu nöthig. Der II. Hptthl. der Religionslehre führt die Ueberschrift: Beweis, daß das katholische Christenthum das erste Kennzeichen einer göttlichen Offenbarung, Wunder und Weissagungen, aufzuweisen habe. In dem III. Hptthle. endlich wird von den Lehren des katholischen Christenthums gehandelt und zur Erspahrung des Raumes werden beinahe nur die

jenigen, deren Wahrheit nicht durch die bloße Vernunft eingesehen werden kann, d. h. gerade diejenigen, welche der Rationalist ganz verwirft, vorgetragen und bei einer jeden einzelnen unter der Aufschrift: Vernunftmäßigkeit, gezeigt, daß sie nichts wider die Vernunft enthalte (quod sit supra, sed non contra rationem). Wer also in den Religionsheften des Gefertigten auch nur geblättert haben würde, wer selbst nur einige der hier vorkommenden Ueberschriften der größern Theile angesehen hätte, der könnte ihn unmöglich mit gutem Gewissen vor Eueren fürstlichen Gnaden des Rationalismus angeklagt haben.

2) Hieraus ergibt sich aber beinahe schon von selbst, daß man ihn auch nicht den Neologen zuzuzählen berechtigt sey. Denn wäre die neueste Meinung in seinen Augen auch schon die wahreste, so würde er sich schwerlich dem in seiner Zeit so allgemein um sich greifenden Rationalismus so standhaft widersetzt haben. Doch dürfte es nicht überflüssig seyn, noch einige andere Beweise davon, daß er kein blinder Anhänger von neuen Meinungen sey, hier beizufügen.

a) Zur Zeit seiner Studienjahre war das Bekennniß zur Kantischen Philosophie herrschender Modeton geworden und wenn der Gefertigte auch nur in seiner Jugend dem Fehler der Neologie ergeben gewesen wäre, so hätte er nothwendig ein Kantianer seyn müssen. Gleichwohl vermag er die strengsten Beweise darüber zu liefern, daß er sich von dem Schwindelgeiste dieser Philosophie nie habe fortreißen lassen. Schon als Student versuchte er sich mit der Widerlegung eines von ihren Hauptlehrsätzen

(in der Vorrede zu der kleinen Schrift: Betrachtungen über einige Gegenstände der Elementargeometrie, Prag 1804) und wie er sodann als Lehrer angestellt wurde, hielt er es für seine Pflicht, die wichtigsten und gefährlichsten Irrthümer dieser Philosophie in seinen Vorlesungen zu widerlegen. Hatte er sich nun niemals von Kant's Ansehen hinreißen lassen, so gehörte er noch weit weniger je zu den Verehrern und Nachbetern eines Fichte, Jacobi, Schelling, Bouterwek, Fries, oder irgend eines von den zu unserer Zeit gefeierten Namen, vielmehr sprach er sich (in einem eigenen Paragraphe, dem 34sten des III. Haupttheils) über die ganze Art des Philosophirens, welche in neuerer Zeit unter verschiedenen Gestalten, aber mit immer gleichen wesentlichen Zügen hervortritt, sehr nachdrücklich aus, und erklärte unumwunden, daß er dieselbe für eben so irrig als gefährlich erachte.

b) Eine Lieblingsidee der neuern Theologen, selbst mancher katholischen, ist es, die christliche Kirche, zu ihrer, wie sie es nennen, ursprünglichen Einfachheit wieder zurückzuführen, alle diejenigen Lehren und Einrichtungen, die ihrer Meinung nach erst im Verfolge der Zeiten aufkamen, oder von denen man wenigstens nicht unwidersprechlich darthun kann, daß sie von dem göttlichen Stifter selbst eingesetzt seyen, als einen entstellenden Auswuchs anzusehen und zu behandeln. Dem Unterzeichneten wird man bezeugen müssen, daß er sich von dieser Lieblingsidee unserer Zeit nicht nur nicht habe mitanstecken lassen, sondern derselben vielmehr nach Kräften entgegen

gearbeitet habe. Die Mitglieder der Consistorialcommission vom 20sten Mai 1820 erklärten ihm wenigstens öffentlich, daß die Durchlesung des Hauptstückes von den Erkenntnißquellen des Katholicismus (III. Hptthl. S. 1—30), darin die Unfehlbarkeit der Kirche, ihr Recht der Entscheidung in strittigen Glaubenspuncten und ihre Macht, Gesetze in geistlichen Dingen zu geben, auseinander gesetzt wird, sie nicht nur befriediget, sondern sogar erbaut habe.

c) Wer sich die Mühe nehmen wollte, wenn auch nicht seine Exhorten, nur seine Religionshefte zu durchlesen, würde eine Menge von Beispielen finden, wo der Befertigte sich nicht für das Neue, sondern für das Alte entscheidet, und Meinungen aufstellt, die sehr altmodisch klingen. Wenn er die großen Vortheile rühmt, welche die Beibehaltung der lateinischen Sprache im Gottesdienste gehabt hat, und zum Theile noch hat, wenn er den sittlichen Werth des ehelosen Lebens und die Beweggründe würdigt, welche die Kirche zur Einführung des Cölibats der Geistlichen hatte, wenn er den Nutzen zeigt, den ein zweckmäßig eingerichtetes Wallfahrten haben kann, wenn er den frommen Gruß, der das Lob Jesu Christi verkündigt, den Gebrauch heiliger Bilder und so manche andere fromme Gebräuche und Sitten von jener ungerechten Verachtung, mit der man insgemein auf sie herabsteht, zu befreien gesucht hat, so dachte und handelte er doch wohl in allen diesen Fällen keineswegs so, daß er in den Augen jedes rechtgläubigen Katholiken als ein dem Geiste unserer heiligen Kirche ganz ent-

gegengesetzter, dem Rationalismus ergebener Neologe hätte erscheinen müssen.

Doch Euere fürstliche Gnaden bemerken, der Unterzeichnete habe, von der innern Kraft der Wahrheit gezwungen, über die aus seinen Exhorten herausgehobenen, ihm früher schon mitgetheilten Stellen selbst das Urtheil ausgesprochen, daß sie anstößig, keßerisch, irrig und gotteslästerisch lauten, aber zugleich die Erklärung beigefügt, daß er dergleichen Irrlehren niemals geglaubt, um so weniger öffentlich gelehrt habe.

Der Unterzeichnete hat sich in seiner Erklärung v. 20. Octbr. v. J., die Euere fürstliche Gnaden hier im Sinne zu haben scheinen, wörtlich nur so ausgedrückt:

„Es wäre doch in der That nicht zu begreifen, wie ihm bei all dieser Vorsicht doch hätte begegnen sollen, eine Behauptung, welche die Kirche als eine Irrlehre verdammt, in seinen Vortrag aufzunehmen. Noch unbegreiflicher aber würde, falls dieses doch geschehen wäre, seyn, wie alle die hohen und höchsten Behörden, denen die Schriften des Unterzeichneten zur Prüfung vorgelegt wurden, die darin vorkommenden Irrlehren nicht sollten wahrgenommen und pflichtgemäß angezeigt haben. So viel ihm bewußt ist, hat keine jener Behörden, weder zu Wien noch in Prag eine dergleichen keßerische Lehre weder in seinen gedruckten noch handschriftlichen Aufsätzen nachgewiesen. Ueberhaupt ist das Einzige, was man bisher zum Beweise einer so harten Beschul-

digung als die der Ketzerei ist, von anderer Seite her beigebracht hat, — ein Verzeichniß von Stellen, die aus gewissen in Leitmeritz vorgefundenen Abschriften seiner Erhöchten als irrig und anstößig herausgehoben wurden. Der Gefertigte hat den allerunterthänigsten an Se. Majestät erstatteten Bericht, in welchem diese Stellen angeführt und beurtheilt werden, nur kennen gelernt, als Euer fürstliche Gnaden die Güte gehabt, denselben ihm auf einige Tage bloß zu dem Zwecke der Durchlesung mitzutheilen, mit dem ausdrücklichen Verbote, daß er sich gegen die ihm hier gemachten Beschuldigungen nicht zu vertheidigen wage. Er gesteht auch willig, daß er in diesem Berichte Vieles angeführt las, was nicht nur anstößig und irrig, sondern selbst ketzerisch und gotteslästerisch lautet; weshalb er sich nicht im Geringsten wundere, wenn Männer, die beauftragt waren, nach diesem Berichte ein Gutachten über die Rechtgläubigkeit des Unterzeichneten abzugeben, ein sehr ungünstiges Urtheil fällten.“

Hieraus ist nun zu ersehen, daß der Gefertigte keineswegs von allen ihm dort zur Last gelegten Stellen vermeine, daß selbe ketzerisch, oder gar gotteslästerisch lauten, sondern daß dieses nur von einigen gelte und zwar nur in dem Sinne, den sie in dieser Zusammenstellung zu haben scheinen. Er dachte hiebei vornehmlich an Eine Stelle, in der man Worte, die er als eine Apostrophe an die erbittertesten Feinde des Christenthums gerichtet hatte, als

eine an seine eigenen Schüler von ihm ergangene Aufforderung, das Joch des Christenthums von sich zu werfen, darstellt. Diese Worte sind:

„Empörend, empörend muß es seyn, euch immer noch Schüler, demüthige Schüler zu nennen von einem kleinen Häuflein Galiläer, welche vor achtzehn Jahrhunderten gelebt und vielleicht nicht einmal selbst den höhern, den wissenschaftlichen Sinn der Lehre eingesehen haben, den spätere Jahrhunderte von ihnen annahmen.“

Wie mußten nicht Euere fürstlichen Gnaden und Teder, dem diese Worte so herausgerissen aus ihrem Zusammenhange vorgezeigt wurden, erschrecken über die Gottlosigkeit, die sich in ihnen ausspricht! Da es inzwischen dem Unterzeichneten gelang, die ganze Stelle, in der diese Worte vorkommen, abschriftlich zu erhalten, so erlaubt er sich, dieselbe hier einzuschalten, auf daß es Euere fürstliche Gnaden nur einige Blicke kostete, um sich zu überzeugen, wie ganz unschuldig das sey, was er in jenem Vortrage gesprochen.

„In jener Ehrbegierde, die sich bei einem Jeden aus uns auf die natürlichste Art von der Welt entwickelt, ist es gegründet, daß wir an Allem, was wir das Unserige nennen, so gern einen Vorzug zu rühmen haben. Auch unser Zeitalter, wünschen wir, weil es das Unserige ist, soll sich auszeichnen, soll etwas Großes leisten, soll durch Erfindungen, durch große Unternehmungen, durch wichtige Verbesserungen sich der spätesten Nachwelt denkwürdig machen. Scheint

es nun, daß diese oder jene Unternehmung, die einer aus unseren Zeitgenossen wagt, zu diesem Ziele führen könne, so nehmen wir gern Antheil an dieser Unternehmung, wir suchen sie aus allen Kräften zu befördern und zu unterstützen, nur damit wir unserm Zeitalter hiedurch Unsterblichkeit verschaffen. So etwas, m. Fr., scheint auch der christlichen Religion bei ihrem ersten Anfange nicht wenig zu Statten gekommen zu seyn. Es war doch in der That ein großer, herz-erhebender Gedanke: In unsern Tagen ist er entsprungen, der einzig gottgeoffenbarte, einzig seligmachende Glaube! von uns ist er zuerst freundschaftlich aufgenommen und auf das Eifrigste verbreitet worden, mit unserm Blute haben wir ihn verbreitet und allen kommenden Geschlechtern überliefert, sie alle werden ihn ehren, sie alle werden es für ein Verbrechen anzusehen haben, auch nur einen Finger breit von ihm abzuweichen; so lange die Welt stehen wird, werden selbst die weisesten der Menschen nie etwas Weiseres anzugeben wissen, als das, was unser Mund ihnen überliefert.“

„Aber so erhebend dieser Gedanke für jenes Zeitalter gewesen, so demüthigend muß er im Gegentheile für dieses gegenwärtige sich zeigen, und er muß doppelt demüthigend noch durch den Umstand werden, daß unser Zeitalter nicht ganz mit Unrecht glaubt, jenem, in welchem das Christenthum zuerst entstand, an Aufklärung weit überlegen zu seyn. Gewiß demüthigend muß es euch vorkommen, ihr Weisen unsers Zeitalters, daß ihr noch immer lernen sollt, von jenem finstern Jahrhunderte, das nicht die Hälfte von

dem verstanden, was ihr jetzt wisset oder zu wissen euch einbildet. Empörend, empörend muß es seyn für euern Stolz, euch immer noch Schüler, demüthige Schüler zu nennen von einem kleinen Häuflein Galiläer, welche vor achtzehn Jahrhunderten gelebt, und vielleicht nicht einmal selbst den höhern, den wissenschaftlichen Sinn der Lehren eingesehen haben, die spätere Jahrhunderte von ihnen annahmen. Ich gebe es euch gern zu, ihr wisset mehr, ihr sehet heller und klarer als jenes Zeitalter, in dem das Christenthum entsprang. Doch sage ich: Hütet euch, daß euer Bickwissen euch nicht stolz, der Stolz nicht thöricht mache. Denn sehet, herrlich prangt uns bei Tag die Sonne und zeigt uns freilich weit klarer und deutlicher das, was uns nahe liegt, als es bei dunkler Nacht erscheint; dennoch was in der Ferne steht, verdunkelt uns des Tages helles Licht, und nur bei Nacht sehen wir der Sterne Majestät, die Größe unsers Schöpfers. Solch eine Nacht war jenes Zeitalter, das Jesum uns geschenkt. Das Irdische sahen sie nicht mit so hellem Blicke, jene Galiläer, als ihr, doch desto deutlicher war ihnen der Himmel aufgeschlossen; was sie fühlten und ahneten in ihrer heiligen Natureinfalt, darüber wird das schärfste Nachdenken niemals hinauskommen.“

Eure fürstliche Gnaden erklären:

„Ich halte es daher für meine Pflicht, Ihnen
 „diese aus Ihren Erhorten herausgehobenen Sätze
 „mit denselben Worten vorzulegen, wie sie darin vor-
 „gefunden worden und verpflichte Sie kraft meines
 „oberhirtlichen Amtes vor Gott dem Allwissenden und

„ihrem Gewissen, ohne alle Umschweife und Entschuldigungen mit klaren, einfachen Worten zu sagen:

1) „ob Sie diese Sätze gelehrt oder nicht gelehrt haben;

2) „ob Sie die darin vorgetragene Meinung, oder Lehre, die ich und alle unbefangenen, rechtgläubigen Katholiken in den von Ihnen gebrauchten Worten als irrig finden, für eine wahre Lehre der katholischen Kirche gehalten und als solche gelehrt haben oder nicht;

3) „ob Sie dieser Meinung (Lehre) ohngeachtet einer oberhirtlichen Erklärung, daß dieselbe unrichtig, anstößig, oder gar irrig und kezerisch sey, noch immer als einer wahren und katholischen anhängen, und wenn Sie abermals als öffentlicher Lehrer der katholischen Religion aufgestellt würden, dieselbe mit den nämlichen Worten vortragen würden oder nicht?“

„Im Falle Sie nun diese von mir theils anstößig, theils als irrig und kezerisch erklärten Sätze ebenfalls als solche anerkennen, so werden Sie die denselben entgegenschende Lehre der katholischen Kirche nach der von Mir gewählten Eintheilung, mit deutlichen Worten und begründet anführen, und dabei das reumüthige Geständniß Ihres Irrthums, er möge nun in Ihren unrichtigen Vorstellungen gegründet, oder durch die Wahl neuer, unbestimmter und unrichtiger Ausdrücke veranlaßt worden seyn, mit aufrichtigem und ungeheucheltem Sinne ablegen.“

Um die hier vorgelegten Fragen mit der erwünschtesten Bestimmtheit beantworten zu können, und um zugleich

zugleich wegen der ihm schon oben zur Last gelegten Stellen aus seinen Vorlesungsheften, endlich auch wegen seiner in dem Protocoll v. 20. Mai 1820 angeblich vorkommenden Aeußerungen in die gehörige Evidenz zu kommen: sah sich der Unterzeichnete genöthigt in einem Gesuche v. 28. Jänner l. J. um eine gütige Mittheilung folgender Actenstücke gehorsamst zu bitten:

- a) um seine Vorlesungshefte;
- b) um jenes Protocoll v. 20. Mai 1820;
- c) um jene in Leitmeritz angeblich vorgefundenen Abschriften seiner Exhorten, oder doch derjenigen Aufsätze, aus welchen die hier vorkommenden Stellen seiner Exhorten entlehnt seyn sollen.

Die Gründe, mit denen er dieses Gesuch unterstützte, lagen einerseits darin, daß der Gefertigte seine sämmtlichen den Gegenstand der Religion betreffenden Papiere auf einen ausdrücklichen von Euerer fürstlichen Gnaden erflassenen Befehl hatte ausliefern müssen, ohne erst eine Abschrift von denselben nehmen zu können oder zu dürfen, und daß es andererseits eine völlige Unmöglichkeit sey, aus dem bloßen Gedächtnisse zu beurtheilen, ob er die Stellen, die man hier anführt, wörtlich so vorgetragen, und noch viel weniger, in welchem ihren Sinn gehörig bestimmenden Zusammenhange er dieselben vorgetragen habe.

Am 7. Febr. l. J. hatte der Unterzeichnete die Ehre, zu einer Unterredung mit Euerer fürstlichen Gnaden vorgerufen zu werden, in welcher zwar von großen Schwierigkeiten, die der Mittheilung einiger von den verlangten Actenstücken entgegenständen, die Rede war; als eine Erledigung aber und zwar als

eine sein Gesuch durchaus verweigernde Erledigung glaubte er jene Unterredung schon aus dem Grunde nicht ansehen zu dürfen, weil wohl eine Schwierigkeit, aber gar keine Unmöglichkeit der gewünschten Mittheilung hinsichtlich einiger von den verlangten Actenstücken gezeigt, von den übrigen aber gar nichts erwähnt, vielmehr dasjenige, was der Gefertigte zum Beweise der Nothwendigkeit dieser Mittheilung sagte, auf eine, wie es schien, nicht ungnädige Weise angehört worden war.

Da gleichwohl hinterher verlautete, daß man sein obiges Gesuch schon als erledigt ansehe, so hielt er es für seine Pflicht, um jede unnöthige Verzögerung zu vermeiden, in einem neuen Gesuche vom 7. März l. J. gehorsamst zu bitten, womit man ihn gütigst verständigen wolle, ob er auf eine schriftliche Erledigung jenes Gesuches zu warten oder nicht zu warten habe. In Folge dessen erhielt er am 27. desselben M. einen v. 26. datirten hohen Erlaß, der mit den Worten anfängt:

„Bei der am 7. Febr. l. J. mit Ihnen gepflogenen Unterredung habe ich Sie ausdrücklich zur schriftlichen Beantwortung Meines Erlasses v. 7. Dec. v. J. aufgefordert, und Sie selbst haben mir nicht nur damals und schon früher zu Rozmital, als Sie am 10. Sept. 1824 aus eigenem Antriebe zu mir kamen, eine über diesen Gegenstand mich ganz beruhigende Antwort angelobt und zugesichert, sondern auch hiezu meinen Segen, damit der heilige Geist Sie erleuchten möge, sich von mir erbeten. Ich kann mich daher nicht genug darüber wundern, wie Sie

„trotz dem doch noch eine schriftliche Beantwortung
 „Ihrer an mich gelangten Zuschrift v. 25. Jänner
 „l. J. entgegensehen konnten, da die Erledigung hier-
 „über schon durch oben erwähnte, am 7. Febr. statt-
 „gefundene Unterredung erfolgt war.“

Zu seiner Rechtfertigung über das Letztere braucht sich der Unterzeichnete nur auf das zu beziehen, was er so eben gesagt, und auch in seinem Gesuche v. 7. März bereits auseinander gesetzt hat. Was aber den Umstand belangt, daß er Eueren fürstlichen Gnaden zu wiederholten Malen eine Diefelben ganz beruhigende Antwort angelobt habe, so bittet er, Sich gnädigst zu erinnern, daß er diesem Versprechen jedesmal die Bedingung beigefügt: sofern es mit seinem Gewissen vereinbar seyn wird; und als er sich Hochdero apostolischen Segen erbat, ausdrücklich angemerkt habe: damit er die Kraft erlange, zu thun, nicht was den Menschen, sondern was Gott gefällt.

Eure fürstliche Gnaden ruhen in diesem Erlasse die Fragen und Aufträge der hohen Zustellung v. 7. Dec. v. J. wörtlich zu wiederholen und fügen dem Folgendes bei:

„Zur Beantwortung dieser drei Fragen und Be-
 „folgung des beigefügten Auftrags bedurfte es doch,
 „wenn Sie, wie ich es erwartet habe, hiebei offen-
 „herzig, aufrichtig und mit Anrufung des heiligen
 „Geistes vorgegangen wären, keiner so langen, als
 „der bereits verstrichenen Zeitfrist, um so weniger
 „als Sie zu diesem Behufe Ihrer Vortragschriften
 „keineswegs benöthigen, indem doch ohne alle

„Einwendung als gewiß angenommen werden darf, daß ein so vieljähriger Lehrer, wie Sie es waren, auch ohne zu Handnahme seiner Hefte wissen müsse, welche Grundsätze er gelehrt habe, ob die ihm vorgelegten Sätze in der von ihm vorgetragenen Lehre begründet seyen oder nicht, ob er sie daher ausgesprochen haben konnte oder nicht? Mir als Ihrem geistlichen Oberhirten steht die Verpflichtung und das Recht zu, Ihnen selbst schon in dem Falle, wenn nur ein Zweifel obwaltet, ob Sie diese Sätze oder einige derselben gelehrt und folglich geglaubt haben, das Bekenntniß Ihres jetzigen Glaubens über diese Sätze abzufordern.“

Daß Eueren fürstlichen Gnaden als seinem geistlichen Oberhirten das vollkommenste Recht zustehet, dem Unterzeichneten das Bekenntniß seines Glaubens für den Fall abzufordern, wenn gegen die Rechtgläubigkeit desselben ein gegründeter Zweifel entstanden wäre, wagt er nicht im Geringsten zu bezweifeln; allein nach demjenigen, was in dem hohen Erlasse v. 7. Dec. v. J. gesagt und in dem gegenwärtigen wiederholt wird, verlangt man von ihm noch etwas ganz Anderes als das Bekenntniß seines Glaubens; verlangt man unter Anderm, daß er vor seinem Gewissen und vor Gott dem Allwissenden erkläre, ob er gewisse Stellen, die man ihm vorlegt, einst wirklich vorgetragen habe oder nicht.

Er bittet ferner gnädigst erwägen zu wollen, daß es sich hier nicht bloß um die Grundsätze handelt, die er in seinen Vorlesungen vorgetragen habe; diese

möchten ihm freilich bekannt genug seyn; sondern daß man hier auch und zwar ganz vornehmlich Stellen aus seinen Exhorten anführe. Da nun für jede dieser Exhorten, deren er über sechshundert gehalten hat, ein neuer Aufsatz abgefaßt worden ist, so leuchtet ein, daß ihm gerade darum, weil er durch viele Jahre gelehrt, unmöglich zugemuthet werden könne, daß er den Inhalt einer jeden einzeln anzugeben wisse. Auch lautet die Frage, die man ihm vorgelegt hat, keineswegs so, ob er die Stellen, die man anführt, habe vortragen können, sondern ob er sie wirklich vorgetragen habe? Wie es denn auch fast unmöglich ist, daß man von Unterzeichnetem nur sollte zu wissen verlangen, ob er die ihm zur Last gelegten Stellen habe vortragen können, und falls er dieß bejahte, ihn schon zu einem Widerruf derselben, d. h. zu derjenigen Strafe verurtheilen sollte, die er höchstens erst dann verwirkt haben würde, wenn er das Verbrechen, dessen man ihn anklagt, nicht bloß begehen konnte, sondern in Wirklichkeit begangen hätte. Endlich ist er sich zwar allerdings gewiß, daß er die ihm zur Last gelegten Stellen, in dem Sinne, den sie durch ihre dortige Zusammenstellung erhalten, oder doch zu erhalten scheinen, keineswegs weder vorgetragen habe, noch ohne sich zu widersprechen, je hätte vortragen können; hier aber genügt es nicht, daß er dieß für seine eigene Person nur wisse, sondern es wird erfordert, daß er es auch zu beweisen im Stande sey. Einen Beweis aber, daß er die angezogenen Stellen entweder gar nicht, oder doch nicht in jenem anstößigen Sinne vorgetragen habe, kann er begreiflicher Weise

unmöglich liefern, so lange man ihm alle seine Schriften, seine Vorlesungshefte sowohl als seine Exhorten, nicht nur die Originale, sondern selbst die in Leitmeritz angeblich vorgefundenen Abschriften von denselben, ja sogar den allerunterthänigsten Bericht an Se. Majestät, aus welchem die angeführten Stellen entlehnt seyn sollen, vorenthält. Und in der That, daß Unterzeichneter in den Stand gesetzt ist, die drei ihm vorgelegten Fragen mit der Bestimmtheit, mit der es sogleich geschehen wird, zu beantworten, verdankt er lediglich dem Umstande, daß er so glücklich war, sich dasjenige, was ihm von Seiten Euerer fürstlichen Gnaden verweigert worden ist, auf einem andern, durchaus erlaubten Wege, wenigstens theilweise zu verschaffen. Eine Person nämlich, die sich die Anführung ihres Namens verboten, hatte die Güte, dem Unterzeichneten Beides :

- a) seine Religionslehre sowohl als auch
- b) eine Abschrift von denjenigen seiner oder vielmehr nur unter seinem Namen zu Leitmeritz gesammelten Exhorten, aus denen ihm einzelne Stellen zur Last gelegt werden, zu der hier nöthig gewordenen Benützung anzutragen, jedoch nur unter der Bedingung, daß er diese Papiere nach gemachtem Gebrauche sogleich derselben als ihr Eigenthum wieder zurückstelle, was auch bereits erfolgt ist.

Er antwortet nun auf die ihm vorgelegten drei Fragen, wie folgt:

I. auf die erste Frage.

Ob Unterzeichneter die Stellen, die in dem Erlasse v. 7. Dec. v. J. angeführt werden, als vor-

Kommend in gewissen zu Leitmeriz vorgefundenen Aufsätzen, angeblich Abschriften gewisser von ihm einst gehaltener Exhorten, einst wirklich vorgetragen habe, und das zwar alle und wörtlich so, wie sie hier angeführt werden, kann er bei seinem besten Wissen und Gewissen nicht bejahen. Da ihm nämlich seine eigenen Handschriften schon während der fünfzehn Jahre seines Lehramtes bis auf einen sehr kleinen Ueberrest von namentlich 59 Stücken durch das Wegleihen und andere Umstände abhanden gekommen sind, jene wenigen aber, die er noch übrig hatte, auf den schon oben erwähnten Befehl Cuerer fürstlichen Gnaden im Jahre 1821 gleichfalls ausgeliefert werden mußten, so gibt es nur zwei Wege, wie er sich etwa davon versichern könnte, daß er diese Stellen wirklich und wörtlich so, wie man sie anführt, vorgetragen habe. Der Eine ist, wenn sein Gedächtniß eine so außerordentliche Treue und Vollkommenheit besäße, daß ihm die sämtlichen, mehr als sechshundert Vorträge, die er durch einen Zeitraum von fünfzehn Jahren gehalten, noch immer gegenwärtig wären. Einer solchen Treue seines Gedächtnisses vermag er sich nun nicht zu rühmen. Das zweite Mittel wäre, wenn Unterzeichneter versichert seyn könnte, daß

a) jene Aufsätze, die man in Leitmeriz will vorgefunden haben, so treue Darstellungen seiner eigenen ehemals gehaltenen Vorträge seyen, daß sie diese bis auf das Wort wieder geben; ingleichen

b) daß der Verfasser jenes allerunterthänigsten Berichtes an Se. Majestät, aus welchem die in dem hohen Erlasse Cuerer fürstlichen Gnaden erscheinenden

Stellen einzig entlehnt sind, diese Stellen wirklich nur so, wie er sie vorfand, und in demjenigen Zusammenhang, der zum Verständnisse derselben nothwendig ist, gegeben habe.

Keine von diesen beiden Bedingungen ist nach dem Ermessen des Gefertigten vorhanden.

1) Obgleich er nämlich seine Exhorten nie aus dem Stegreife, sondern immer nach einem schriftlichen Concept gehalten hat, so ist es doch kaum möglich, daß man irgendwo, besonders aber zu Leitmeritz, genau und wörtlich so wie sie vorgetragen wurden, lautende Auffassungen derselben in einer solchen Menge hätte aufreiben sollen. Denn

a) daß ihm einer seiner Schüler in den Exhorten selbst mit einer solchen Geschwindigkeit hätte nachschreiben können, daß er auch kein Wort ausgelassen hätte, ist nicht zu denken, und Unterzeichneter hat von einem solchen Geschwindschreiber, der zugleich fünfzehn Jahre lang in seiner Schule hätte aushalten müssen, nie das Geringste gehört; wohl weiß er dagegen, daß viele seiner Schüler die Unart gehabt, ihm während seines Vortrages, so viel sie vermochten, nachzuschreiben, und dann zu Hause zu versuchen, wie sie das Fehlende oder das Falschaufgefaßte ergänzen oder berichtigen könnten. Daß aber auf solche Art nur lauter höchst unzuverlässige Aufsätze entstehen konnten, liegt wohl am Tage.

b) Inzwischen gab Unterzeichneter auch seine eigenen Concepte denjenigen, die ihn etwa darum ansprachen, ohne Schwierigkeit hin, und auf diese Art hätten am Ehesten noch genaue Abschriften entstehen

können, wenn nur nicht seine Concepte mit so vielen Abkürzungen, Correcturen und überhaupt so flüchtig und unleserlich wären geschrieben gewesen, daß auch ein aufmerksamer und nachdenkender Abschreiber selten im Stande war, Alles gehörig zusammenzubringen. Um so viel weniger lassen sich getreue Abschriften von jungen Leuten erwarten, welche, wenn sie dieselben auch für sich verfaßten, doch meistens so eilfertig verfahren, daß sie nicht einmal die Zeit sich nahmen, nur den Sinn dessen, was sie jetzt schrieben, aufzufassen. Und daß, wenn eine Abschrift von der anderen genommen ward, die Menge der Fehler um so größer werden mußte, begreift sich von selbst. Daher kam es denn auch, daß Unterzeichneter, wenn er zuweilen eine solche Abschrift zu Gesichte bekam, selbst nicht daraus klug werden und nicht errathen konnte, was er gesagt haben müsse, um zu den Worten, die er hier las, Veranlassung gegeben zu haben.

c) Daß nun insonderheit die große Anzahl von Abschriften, die man in Leitmeritz will vorgefunden haben, keine Verlässigkeit habe, erhellet aus der Art, wie sie daselbst gesammelt wurden. Denn so viel der Gefertigte weiß, war es zuerst Prof. Fesl, der in den Jahren 1815 oder 1816 auf den Einfall gerieth, eine solche Sammlung zu veranstalten, und er ging dabei so unvorsichtig zu Werke, daß er jeden Aufsatz, den man ihm unter dem Vorwande, daß er vom Unterzeichneten sey, vorlegte, sofort auch dafür annahm, und abschreiben ließ; ob sich der Aufsatz für eine Abschrift von dem Concepte des Gefertigten ausbe oder durch Nachschreiben in den Exhorten selbst

entstanden seyn wollte oder wohl gar ein bloßer Auszug sey, auf alles dieses ward, wie es scheint, keine Rücksicht genommen.

d) Selbst die von Eueren fürstlichen Gnaden mit überlegter Wahl aus jenem allerunterthänigsten Berichte an Se. Majestät herausgehobenen Stellen geben sehr auffallende Proben von der Unzuverlässigkeit der Abschriften, die diesem Berichte zu Grunde lagen. So trifft man in einer derselben (1816 nro. 33) die Mißgeburt von einem Worte Süßungen an, wobei der Verfasser des Berichtes durch eine Vermuthung herausbringt, daß es wohl Segnungen bedeuten soll. Wie unwissend nun und eben darum wie unzuverlässig ein Abschreiber sey, der statt Segnungen — Süßungen hinschreiben kann, leuchtet von selbst ein.

2) Doch Unterzeichneter muß auch, so schwer es ihm fällt, diesen Punct zur Sprache zu bringen, offen heraus sagen, wie er die stärksten Gründe habe, den Verfasser des allerunterthänigsten Berichtes an Se. Majestät in den Verdacht zu nehmen, daß er die Stellen nicht wirklich so wie er sie vorfand, wenigstens nicht in demjenigen Zusammenhange, der ihren wahren Sinn erkennen läßt, angeführt habe.

a) Zu einem solchen Verdachte wäre man einmal schon durch die ganze Art des bisherigen Vorganges berechtigt; denn um von dem Umstande, daß die Person des Berichterstatters schon darum verdächtig wird und als Partei betrachtet werden sollte, weil Unterzeichneter das von ihm ausgearbeitete Lehrbuch verließ, und um von allem Andern, was zur Bestätigung

dieses Verbachtes früher vorgefallen ist, zu schweigen, so waren die Aufsätze, über welche man jenen Bericht erstattete, nicht etwa Originalconcepte, sondern der eigenen Angabe nach theils Abschriften, theils auch nur bloße Auszüge von und aus Vorträgen des Unterzeichneten, die man nicht etwa bei ihm selbst, sondern in Leitmeritz vorfand. Wer hätte hier nicht erwarten mögen, daß man, bevor noch irgend ein weiterer Schritt geschieht, den Unterzeichneten über die Entstehungsart dieser Aufsätze und ob er dieselben für echt erkenne oder nicht, befragen würde. Ohne irgend etwas von dieser Art zu thun, ja ohne daß Unterzeichneter nur das Geringste davon wußte, erstattet man jenen Bericht an Se. Majestät den Kaiser, und wagt es, darin eine Sprache zu führen, welche die unanständigste Leidenschaftlichkeit und Uebertreibung verräth. Der Unterzeichnete, der diesen 78 Bogen starken Aufsatz nur auf einige Tage von Eueren fürstlichen Gnaden erhielt, hat keine Abschrift von ihm genommen und nehmen mögen; er kann daher nur anführen, was ihm in dem Gedächtnisse geblieben ist, daß der Verfasser den Namen desselben beinahe nie anführt, ohne ihn bald mit diesem, bald mit jenem erniedrigenden Beiworte zu begleiten; daß er ein über das andere Mal die Schimpfworte: Unsinn, Galimathias, Gewebe von Widersprüchen gebraucht; daß er behauptet, der Unterzeichnete habe von Zeit zu Zeit Anfälle von Wahnsinn und in solchen müsse er seine Erhorten niedergeschrieben haben; daß er sich nicht entblödet, Worte, mit denen der Gefertigte die Gesinnungen der erbittertsten Feinde des Christenthums schildert,

für eine an seine eigenen Schüler gerichtete Aufforderung auszugeben; daß er endlich mit der so handgreiflichen Uebertreibung schließt, es habe, so lange die christliche Kirche bestehet, nie einen Ketzer gegeben, der in so vielen und so wesentlichen Stücken von der wahren Lehre der Kirche abgewichen sey, wie Unterzeichneter. Als dieser Bericht Eueren fürstlichen Gnaden zugemittelt wurde, verlangten Hochdieselben sehr weise, daß man die angeblich in Leitmeritz vorgefundenen Abschriften, auf die er sich stützt, vorlegen möge. Dieses sehr billige Verlangen wurde, wie Euer fürstliche Gnaden dem Unterzeichneten selbst zu eröffnen die Gnade gehabt, dreimal erneuert; und nicht erfüllt. Zu welchen Vermuthungen dieses veranlasse, ist für sich selbst klar.

b) Doch wozu Vermuthungen, wo leider die That selbst spricht! Aus jenen Abschriften nämlich, die der Gefertigte auf die schon oben beschriebene Art erhalten, gehet nur allzu deutlich hervor, daß der Verfasser jenes Berichtes nicht immer redlich zu Werke gegangen; da zeigt es sich, wie er mit einer seltenen Klugheit seinen Auszug hier abgebrochen, dort wieder angefangen habe, wo man abbrechen und anfangen mußte, um eine anstößige Auslegung möglich zu machen. Beweise zu dieser traurigen Behauptung wird man in der Beilage B. zahlreicher, als es zu wünschen ist, antreffen.

Aus allem Diefen ergibt sich nun von selbst, daß Unterzeichneter höchst leichtsinnig seyn mußte, wenn er die Frage, ob er die ihm vorgelegten Stellen alle einst wirklich vorgetragen habe, bejahend beantwortet.

wollte; er muß vielmehr, wenn er in einer Sache von solcher Wichtigkeit mit der gehörigen Vorsicht vorgehen will, dieß durchaus unentschieden lassen, ja er kann in Betreff einiger von diesen Stellen mit Gewißheit behaupten und darthun, daß er sie in dem Sinne, den sie durch den hier angenommenen Zusammenhang erhalten, nie vorgetragen habe.

II. Auf die zweite Frage.

Hieraus erhellet ferner, daß sich der Unterzeichnete auch einer Beantwortung der zweiten ihm vorgelegten Frage in ihrem ganzen Umfange nicht unterziehen könne. Ihm ist es unentschieden, ob die Stellen, die man ihm vorlegt, in den hier vorkommenden Worten je von ihm seyen vorgetragen worden; er weiß vielmehr und wird es darthun, daß er diese Stellen wenigstens nicht in dem Sinne, den sie durch den hier angenommenen Zusammenhang erhalten, vorgetragen habe. Er kann also auch nicht auf eine Frage antworten, die ihm in folgenden Worten vorgelegt wird:

„Ob Sie die darin vorgetragene Meinung oder Lehre, die ich und alle unbefangenen, rechtgläubigen Theologen in den von Ihnen gebrauchten Worten und Ausdrücken als irrig finden, für eine wahre Lehre der katholischen Kirche gehalten und als solche gelehrt haben oder nicht?“

Alles, wozu er sich aus Liebe zu Eueren fürstlichen Gnaden herbeilassen kann, bestehet darin, daß er erklärt, ob er die ihm hier vorliegenden Stellen, ganz abgesehen davon, von wem sie her-

rühren mögen, für wahre Lehren der katholischen Kirche halte und auch sonst immer gehalten habe oder nicht?

Hierüber erklärt er sich nun, daß er die wenigsten der hier ausgesprochenen Behauptungen für Lehren der Kirche, sondern bei Weitem die meisten für bloße Meinungen ansehe, die der Verfasser als Mittel zum Beweise für die Wahrheit und Göttlichkeit einer katholischen Lehre gebraucht und angeführt habe. Für ausdrückliche Glaubenslehren würde Gefertigter etwa nur folgende in jenen Stellen vorkommende Sätze, die er in eben der Ordnung heraushebt, wie sie dort zufälliger Weise erscheinen, ausgeben wollen: Alles, was außerhalb Gott ist, ist von Gott abhängig; Gott ist der Schöpfer aller Dinge; Gott weiß und kennt Alles; Gott ist unparteiisch; es ist nicht unter der Würde Gottes, sich des Geschaffenen als eines Werkzeuges zu bedienen; das Christenthum wird einst alle übrigen Religionen der Erde verdrängen; unser Herr Jesus Christus ist wahrer Mensch gewesen; er hat in seinem ganzen Leben niemals geirrt, niemals gesündigt; er ist der glücklichste aller Menschen gewesen; er ist auch mehr als ein bloßer Mensch, er ist Gott selbst gewesen; wir sollen nicht anstehen, die innige Vereinigung, die zwischen dem Sohne Gottes und Jesu statt gefunden, mit eben dem Ausdrücke zu belegen, den ihr die Kirche beilegt, wenn sie sagt, es sey die Vereinigung zweier Naturen zu einer einzigen Person gewesen; es ist ganz ausgemacht, daß sich der Wille Jesu nie, schlechterdings nie dem Willen Gottes widersetzte, daß beide allezeit in der vollkommensten Uebereinstimmung geblieben sind; schon

bei der Geburt Jesu haben sich außerordentliche Dinge zugetragen; er war der längst erwartete Messias; von dem Messias war geweissagt, daß er eine neue bessere Religion auf Erden einführen werde; der Mensch ist nicht böse geschaffen, unsere Natur zwingt uns keineswegs zum Bösen; es gibt auch höhere Wesen oder Engel; diese vermögen dem Menschen zuweilen zu erscheinen und sind uns wirklich erschienen; in der Gestalt des Brodes und Weines ist von dem Augenblicke an, da sie die Segnung des Priesters empfangen, bis zur Zeit, da sie auf irgend eine Art zerstört werden, Christus als Gott und Mensch wahrhaft und wesentlich zugegen; während der Segnung des Priesters geht mit dem Stoffe des Brodes und Weines eine Verwandlung vor, u. s. w. Nicht für eigentliche Glaubenslehren, aber doch für Sätze, die theils als Folgerungen aus solchen, theils auf sonst eine andere Art gewiß sind, möchte der Unterzeichnete etwa noch folgende ansehen: Was Offenbarung für Einen Menschen ist, ist es nicht auch für Alle (was Gott z. B. dem heiligen Paulus geoffenbaret hat, hat er nicht allen Menschen geoffenbaret); bei einer göttlichen Offenbarung kommt es nicht darauf an, ob sie auch alle übrigen Menschen als solche annehmen; die Kräfte, die innern Anlagen des Geistes und des Leibes, ihre Entwicklung und Ausbildung, die Begriffe, Neigungen und Leidenschaften, die äußern Verhältnisse der Menschen sind überaus mannigfaltig und verschieden, und von diesen Dingen hängt es oft ab, ob eine gewisse religiöse Ansicht wohlthätig oder nachtheilig für sie seyn werde; wir können nichts Besseres thun, als uns allezeit an jene Auslegung zu halten, welche

Gott selbst von uns angenommen wissen will, und das ist immer diejenige, die unter allen, welche uns möglich sind, die allerfruchtbarste für uns ist; der Vernünftige muß immer erst eingesehen haben, daß die Annahme eines gewissen Grundsatzes oder die Nachahmung einer gewissen Handlungsweise der Tugend zuträglich sey, bevor man glauben kann, daß sie von Jesu herrühre; es ist ein arger Mißverstand, wenn man sich die göttliche Natur unsers Erlösers so auslegt, daß seine Würde als Mensch darunter leidet; der heilige Paulus hielt Jesum einerseits für einen wahren Menschen, doch war er andererseits auch überzeugt, er sey kein bloßer Mensch allein gewesen, sondern Gott selbst; Gott ist im Raume nicht auf die Art gegenwärtig, daß er ihn ausfüllt, u. s. w.

III. Auf die dritte Frage.

Da in den angeführten Stellen, wie die so eben aus ihnen herausgehobenen Sätze beweisen, Mehreres vorkommt, was eine ganz ausdrückliche Lehre der Kirche ist, so darf der Gefertigte keineswegs dem Gedanken Raum geben, als ob Euere fürstliche Gnaden die sämtlichen in jenen Stellen enthaltenen Lehren für unrichtig, anstößig oder gar irrig und keßerisch hätten erklären wollen, sondern er muß sich bescheiden, daß dieß nur von einigen derselben zu verstehen sey. Da aber nicht angegeben ist, welche dieß eigentlich wären, so muß er bedauern, das Urtheil seines verehrten geistlichen Oberhirten hier nicht völlig so, wie sein Herz wünschte, zu seiner Belehrung benutzen zu können. Es erübrigt ihm also nichts Anderes, als vor Gott dem Allwissenden zu erklären,

erklären, daß er auch nach mehrmaliger und sehr aufmerksamer Durchlesung der hier vorliegenden Stellen an keine Lehre, die er einst vorgetragen und jetzt für irrig und unkatholisch hielte, erinnert worden sey. Die Behauptungen nämlich, die in den angezogenen Stellen vorkommen, von wem sie auch immer herrühren mögen, scheinen dem Unterzeichneten von sehr verschiedenem Werthe zu seyn; einige hält er, wie schon gesagt, für echte Glaubenslehren, andere erscheinen ihm als leichte Folgerungen aus solchen; noch andere würde er nur für Behauptungen erklären, die brauchbar sind, um die Wahrheit und Göttlichkeit der katholischen Lehre gegen die Einwürfe theils älterer, theils neuerer Feinde zu retten; von einigen stellt er gar nicht in Abrede, daß sie in dem Zusammenhange, in dem sie hier erscheinen, etwas Befremdendes haben, von keiner einzigen aber würde er sich getrauen zu behaupten und vor gründlichen Theologen auch zu beweisen, daß sie den Vorwurf einer Ketzerei verdiene. Und wenn er vollends die Aussäße, aus welchen diese Stellen herausgehoben sind, in ihrem wahren Zusammenhange ließt, so findet er in einem jeden dieser Vorträge die unzweideutigsten Spuren der Rechtgläubigkeit gegeben und wird gewahr, daß die verdächtigen Stellen in der Verbindung, die sie hier haben, einen sehr wohlthätigen Sinn enthalten. In der Beilage B. wird man dieß Alles, wie Unterzeichneter hofft, sattsam erwiesen finden.

Nur eine einzige Bemerkung, die nicht den Inhalt der ausgezogenen Stellen, sondern nur ihre Ueberschrift betrifft, muß er, sich hier beizubringen

erlauben. In den Ueberschriften der Numer I und V liest er nämlich die Worte: Mit Bezug auf die dießfällige, in den Explicationsheften I. Jahrg. vorgetragene Theorie; und wieder: Mit Rücksichtnahme auf die Explicationshefte des II. Jahrg., deren Bedeutung ihm nach Allem, was er von dem bisherigen Vorgange der Untersuchung weiß, ganz unverständlich seyn muß. Denn nach der buchstäblichen Bedeutung solcher Worte sollte man schließen, daß in den folgenden Auszügen entweder hie und da auch Stellen aus den Explicationsheften würden angeführt werden, oder daß doch auf jeden Fall die Räthe, die Euere fürstliche Gnaden bei der Auswahl jener Stellen zu gebrauchen geruhten, die Explicationshefte gesehen und verglichen haben. Keines von Beiden ist geschehen; die Stellen, die man hier antrifft, sind durchaus nur Auszüge aus jenen Auszügen, die in dem mehrmals schon erwähnten allerunterthänigsten Berichte an Se. Majestät vorkommen. Jene Räthe aber hatten die Explicationshefte wenigstens bis zu der Zeit, da sie ihr Gutachten über jenen Bericht zu erstatten gehabt, laut ihrer eigenen schriftlichen Geständnisse nicht zu Gesicht bekommen; sondern nichts Anderes, als lediglich diesen Bericht vor sich. Daß sie aber auch seitdem nicht zur Einsicht jener Explicationshefte gekommen, erhellet daraus, weil Euere fürstliche Gnaden dem Unterzeichneten selbst zu eröffnen geruhten, daß die besagten Hefte seit ihrer im J. 1820 erfolgten Ablieferung nach Wien, nie wieder zurückgestellt worden seyen. Hieraus scheint denn hervorzugehen, daß man sich durch die Worte: mit Bezug auf

u. s. w. den Anschein einer Billigkeit gegeben, die man doch wirklich nicht gehabt hat.

Was endlich die Frage belangt, ob Unterzeichneter, wenn er abermals als öffentlicher Lehrer der katholischen Religion angestellt würde, diese Lehren und Meinungen mit den nämlichen Worten wieder vortragen würde oder nicht? so muß derselbe zur Vermeidung eines hier möglichen Mißverständes im Voraus offen gestehen, daß er auch nicht den leisesten Wunsch nach einer neuen Anstellung in seinem Herzen nähre, am allerwenigsten, wenn er sich hiedurch in den Verdacht bringen sollte, seine Gesinnungen auf irgend eine Weise verläugnet zu haben. Läßt er sich also zu einer Antwort auf obige Frage herbei, so geschieht es lediglich, um Eueren fürstlichen Gnaden Gehorsam zu leisten, wobei er jedoch angelegentlichst bittet, es wolle ja Niemand seine Erklärung als eine Art von Versprechen auslegen, das er von sich gegeben habe, um eine neue Anstellung zu erlangen, sondern er hofft und wünscht keine solche.

Nach dieser Vorausschickung erwidert er nun, daß es nie seine Gewohnheit gewesen sey, Vorträge, die er schon einmal gehalten, wieder hervorzuziehen und mit denselben Worten nochmals zum Besten zu geben; er würde sich dieses theils als eine Sünde der Trägheit angerechnet haben, theils hätte er es auch schon aus dem Grunde nicht vermocht, weil er an einem jeden seiner Aufsätze bei jeder neuen Durchsicht eine Menge von Fehlern, betrafen sie auch nur den Stil, zu entdecken pflegt, und dadurch sich unwider-

stehlich gedrungen fühlt, ihn, wenn es anders seyn kann, noch einmal umzuarbeiten; so würde er also, wenn er sein früher gehabtes Lehramt wieder fortsetzen müßte, oder auch nie davon wäre entfernt worden, doch nie dieselben Vorträge, Wort für Wort, beibehalten, sondern an seinen Vorlesungsheften unausgesetzt verbessern, zu seinen Erbauungstunden aber immer neue und neue Stoffe wählen, und wenn er ja zuweilen zu einem schon besprochenen Stoffe wieder zurückkehren sollte, denselben auf eine bessere Art zu bearbeiten suchen. An den Hauptgrundsätzen seines Systems weiß er zwar bis auf den heutigen Tag nichts abzuändern, doch desto mehr in der Bestimmung einzelner Begriffe und in der Darstellung, die überall noch viel deutlicher und ergreifender seyn könnte.

Aus dieser gewissenhaften Beantwortung der dem Unterzeichneten vorgelegten drei Fragen geht nun von selbst hervor, daß es ihm sittlich unmöglich sey, den Auftrag zu befolgen, den Euerer fürstliche Gnaden selbst nur bedingnißweise, nämlich in dem Falle, daß er die ihm als anstößig, irrig und keßerisch vorgelegten Sätze gleichfalls als solche anerkenne, an ihn ergehen lassen. Er ist sich nicht bewußt, weder daß er in Glaubenssachen einst selbst irrig gedacht habe, noch daß er irrigere Vorstellungen von dieser Art durch die Wahl neuer, unbestimmter und unrichtiger Ausdrücke in Andern veranlaßt habe; er darf und kann also auch kein reumüthiges Geständniß, daß er dergleichen Fehler begangen, mit aufrichtigem und ungeheucheltem Sinne ablegen.

Das Einzige, was sein Gewissen ihm zu thun erlaubt, ist, daß er zur Beruhigung Aller, die — obgleich nicht durch seine eigene Schuld — an seiner Rechtgläubigkeit irre geworden sind, ein unzweideutiges Bekenntniß seines Glaubens ablege, jedoch nur so, daß er ausdrücklich anmerkt, er trage hier nicht Gesinnungen vor, die er erst kürzlich angenommen, sondern vielmehr nur solche, die er schon lange vor seiner Anstellung hatte, und die ihn eben bestimmten, sich um eine solche Lehrkanzel zu bewerben. Um also Alles zu thun, was Euerer fürstliche Gnaden von ihm verlangen, sofern es nur mit seinem Gewissen vereinbarlich ist, hat er ein solches Bekenntniß in der Beilage C aufgesetzt, und ist es zufrieden, wenn man diesen kleinen Aufsatz, so wie er vorliegt, dem Drucke übergeben will.

Euerer fürstliche Gnaden geruhen die Anführung jener Stellen, die er in der Beilage B näher betrachtet hat, mit den Worten zu schließen:

„Sowohl diese Auszüge als auch die von Ihnen „als echt anerkannten Vortragshefte und Ihre gedruckten Exhorten weisen daher mehrere irrige, von „der wahren Lehre der Kirche abweichende und überdieß auch dem gemeinschaftlichen Staatsverbände „gefährliche Sätze und Behauptungen aus.“

Der Unterzeichnete glaubt in der Beilage B gezeigt zu haben, daß in keiner einzigen der ihm zur Last gelegten Stellen etwas gesagt werde, was nach dem erweislichen Sinne derselben von der wahren Lehre der Kirche abweicht; daß aber in seinen Schriften vollends auch Sätze vorkommen sollten, die

dem Gemeinschaftlichen Staatsverbande gefährlich sind, ist eine Beschuldigung, gegen welche er sich hoffentlich eben so gut wie gegen die bisherigen Würde zu rechtfertigen wissen, wenn es gefallen hätte, sie durch Beispiele zu belegen.

Eure fürstliche Gnaden erklären weiter:

„Durch Ihre so oft wiederholte Entschuldigung, „daß Sie bloß durch die Wahl ungeschickter, unbestimmter Ausdrücke gefehlt haben, ist der Sache nicht genug gethan; die Ausdrücke sind ja das Verdolmetschungsmittel der Gedanken; andere Worte stellen einen andern Sinn dar, unrichtige Worte geben einen unrichtigen Sinn; und Sie sind daher verpflichtet, da Sie die unrichtigen Worte öffentlich ausgesprochen, folglich irrige Meinungen dadurch veranlaßt haben, einzugestehen, daß diese Ausdrücke unrichtig waren, und so die Auffassung derselben zu berichtigen.“

Sehr wahr ist es, daß die Ausdrücke die Verdolmetschungsmittel unserer Gedanken sind und daß andere Worte (oft auch) einen andern Sinn darstellen, unrichtige einen unrichtigen geben: wenn aber daraus gefolgert wird, daß der Gefertigte, weil er die unrichtigen Worte öffentlich ausgesprochen, zum Wenigsten dazu verpflichtet sey, einzugestehen, daß diese Ausdrücke unrichtig waren und so die Auffassung derselben zu berichtigen, so muß derselbe entgegenen, daß er, so oft und stark er sich vielleicht hie und da über die vielen Mängel in seiner Darstellungsart geäußert, doch keine solche Mängel derselben gemeint habe und

gemeint haben könne, durch welche seine Zuhörer wären gehindert worden, ihn zu verstehen oder wodurch sie sogar das Gegentheil von dem, was er zu sagen beabsichtigt, verstanden hätten. Die Stelle in seinen Vorlesungsheften I. Jahrg. S. 15 n. 11, wo er ein sowohl als auch für ein entweder oder gesagt hat, muß wohl der auffallendste Fehler seyn, den man in dieser Hinsicht hat auffinden können, weil man ihm denselben bereits zum dritten Male vorrückt; und gleichwohl ist es so einleuchtend, daß durch diese Stelle Niemand geärgert werden konnte, weil gewiß Niemand dem Unterzeichneten wird zumuthen wollen, daß er auch Gott der Tugend sowohl als des Lasters fähig halte. Und es würde gewiß sehr lächerlich seyn, wenn Unterzeichneter eine Druckschrift herausgeben wollte, darin er dem Publico anzeigt, daß in jener Stelle seiner nie im Drucke erschienenen Explicationshefte statt der conjunctiven Verbindungspartikel sowohl als auch die disjunctiven entweder oder zu setzen seyen.

In der verehrten Zustellung Euerer fürstlichen Gnaden ist aber weiter zu lesen:

„Es hat sehr selten Keßer gegeben, welche gesagt hätten, daß sie etwas der Religion Jesu Widersprechendes gelehrt haben; die meisten waren der irrigen Meinung, daß sie im Sinne Jesu des Gottmenschen lehrten. Auch Sie glauben, Ihre irrigen Sätze in der heiligen Schrift, in den Worten der heiligen Väter und bewährter Theologen zu begründen; allein Sie begehen, indem Sie dieß glauben, denselben Fehler, den so mancher Irrlehrer vor

„Ihnen beging, nämlich, daß Sie Ihre subjective
 „Auffassung des Sinnes für den Sinn der heiligen
 „Texte, der heiligen Kirchenväter und der Entschei-
 „dungen der Concilien selbst halten, und dadurch sich
 „zum Interpreten der Lehre der heiligen Kirche auf-
 „werfen, da doch das Concilium von Trient aus-
 „drücklich sagt sess. 4: ad coërcenda petulantia in-
 „genia decernit s. synodus, ut nemo suae pruden-
 „tiae innixus in rebus fidei et morum ad aedifica-
 „tionem christianae doctrinae pertinentium sacram
 „scripturam ad suos sensus contorquens, contra
 „eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater
 „Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu
 „et interpretatione scripturarum sancta-
 „rum, aut etiam contra unanimem consensum
 „Patrum, ipsam scripturam sanctam interpretari
 „audeat — welches Ihr größter Fehler ist.“

Daß es Keger, nämlich haereticos materiales, gegeben, welche der Meinung waren, daß sie ganz in dem Sinne Jesu des Gottmenschen lehren, weiß Unterzeichneter recht gut; wenn aber selbst derjenige, der, wie Cuere fürstliche Gnaden es dem Unterzeichneten bezeugen, seine Ansichten in der heiligen Schrift sowohl als in den Werken der heiligen Väter und der bewährtesten Theologen begründen zu können glaubt, den Namen eines Kegers und den Vorwurf verdienen soll, daß er seine subjective Auffassung des Sinnes für den Sinn der heiligen Texte, der heiligen Kirchenväter und der Entscheidung der Concilien halte und dadurch sich zum Interpreten der Lehre der heiligen Kirche aufwerfe: so gesteht der Gefertigte, daß

er nicht wohl begreife, wie irgend Jemand sich versichern könne, daß er kein Ketzer sey, und wie er dem Vorwurfe, daß er sich zum Interpretiren der Lehre der heiligen Kirche aufwerfe, entgehen werde; denn Niemand vermag doch ein Mehreres zu thun, um zur Erkenntniß der wahren Lehre der Kirche zu gelangen, als daß er die heilige Schrift, die Werke der Kirchenväter, die Concilien und die Werke der berühmtesten Theologen lese, und ihren Sinn nach seinem besten Wissen und Gewissen aufzufassen suche.

Doch Euere fürstliche Gnaden erachten, der größte Fehler des Unterzeichneten sey, daß er die Vorschrift des tridentinischen Kirchenrathes (sess. 4.), die heilige Schrift nur nach dem Sinne der Kirche auszulegen, nicht befolge. Wer seine Religionshefte, insonderheit das I. Hauptstück des III. Hptthls., oder auch nur den einzigen S. 3 gelesen hätte, und somit wüßte, daß er die heilige Schrift nicht unbedingt, sondern nur in sofern als eine Erkenntnißquelle der göttlichen Offenbarung ansieht, wie fern sie nach dem Sinne der Kirche ausgelegt wird, der würde ihm bezeugen, daß er viel weniger als die meisten katholischen Theologen in der neueren Zeit, die in diesem Stücke zum Protestantismus sich neigen, in Gefahr stehe, den Fehler, der ihm hier vorgeworfen wird, zu begehen. Gleichwohl muß er noch folgende harte Ermahnungen und Beschuldigungen lesen:

„Hier müssen Sie mit einer Art Mißtrauen in
 „Ihre Ansichten, mit Vertrauen zu der Orthodorie
 „anderer gelehrten Theologen und Ihres Oberhirten

„vorgehen. Wenn diese Sie wiederholt versichern,
 „daß Sie geirrt haben, wenn diese den Widerruf
 „Ihnen zur Gewissenspflicht machen, so sollen Sie
 „gläubig folgen; nur auf diesem Wege können Sie
 „durch die Gnade Gottes zur Selbsterkenntniß Ihrer
 „irrigen Sätze gelangen. Ich beziehe mich daher auf
 „meine oberhirtliche Zuschrift v. 27. August. l. J. in
 „der Gänze, und ermahne Sie väterlich wiederholt,
 „nicht länger zu säumen, durch Anerkennung und Be-
 „richtigung Ihrer unbestimmten, zweideutigen, dem
 „Mißverstande preisgegebenen, irrigen und kezerischen
 „Sätze und Ausdrücke, wodurch Sie die nothwendige
 „Veranlassung gaben, daß man an der Reinheit Ihres
 „Glaubens zweifeln mußte, durch Bezeugung der auf-
 „richtigen Reue über das hiedurch den Rechtgläubigen
 „gegebene Mergerniß, endlich durch das Bekenntniß
 „Ihres wahren, mit der Lehre der Kirche überein-
 „stimmenden Glaubens, besonders in jenen Punkten,
 „welchen die bezeichneten Stellen wirklich widerspre-
 „chen oder als widersprechend verstanden werden
 „können, das wieder gut zu machen, was Sie der
 „orthodoxen Lehre geschadet haben, und auf diesem
 „einzigem Wege Ihre wiederholten Versicherungen
 „äußerlich zu bethätigen, daß Sie nur das glauben,
 „nur das lehren wollten, was unsere heilige Kirche
 „zu glauben und zu lehren vorschreibt. Möge der
 „heilige Geist sich Ihrer, als eines unglücklichen, sei-
 „nem zeitlichen und ewigen Untergange zuwendenden
 „Priesters, der meinem Herzen schon so vielen Kum-
 „mer verursacht und mir mein ohnehin schweres Hirten-
 „amt noch drückender zu machen fortfährt, gnädigst
 „erbarmen, Ihre mit Blindheit geschlagenen Augen

„erleuchten, damit sie endlich die vielen blutigen Wunden erblicken, welche die frevelnde Hand eines un dankbaren Sohnes der guten Mutter, unserer heiligen Kirche, geschlagen hat und sich endlich bestreben, so lange die Langmuth Gottes Ihnen Zeit und Gelegenheit darbietet, all das vorsätzlich oder unvorsätzlich begangene Uebel gut zu machen. Bedenken Sie den schrecklichen Ausspruch Jesu, unsers einstigen Richters: daß die Sünde wider den heiligen Geist, d. i. ein hartnäckiger, verstockter Sinn weder in diesem noch in jenem Leben vergeben werden soll.“

„Ich kann zur Rettung Ihres Seelenheiles nichts mehr, als ich bereits gethan, beitragen, und muß Sie allein der erbarmenden Gnade Gottes anheimstellen. Bald, ja bei Ihrer beharrlichen Hartnäckigkeit wird vielleicht bald die Stunde schlagen, wo ich vor meinem und Ihrem Richter erscheinen werde, um Rechenschaft über die mir Anvertrauten, worunter auch Sie gehören, zu geben. Soll ich mit dem betrübenden Bewußtseyn vor sein heiliges Angesicht treten, Sie unter der Zahl der meiner oberhirtlichen Stimme treu Folgenden nicht aufweisen zu können?“

Mißtrauen in seine eigenen Ansichten, sofern sie von den Ansichten Anderer abweichen, hat der Geseftigte von jeher sich zum Geseze gemacht; allein er muß bemerken, daß er in Dingen, welche den Glauben betreffen, dergleichen eigene Ansichten sich gar nicht erlaube, sondern hier durchaus sich an dasjenige halte, was die ganze katholische Kirche zu

glauben vorstellt, ja, daß er selbst die Gründe, die ihn zu diesem Glauben bestimmen, nicht bloß in subjectiven Ansichten, sondern in Wahrheiten finde, die durch den Ausspruch des gemeinen Menschenverstandes selbst gewiß sind. Was aber die Orthodorie anderer Personen anlangt, so erlaubt er sich entweder gar kein, oder ein nachtheiliges Urtheil nur dann, wenn die entschiedensten Beweise da sind; je schmerzlicher nämlich er es erfahren hat, daß man ihm selbst oft Unrecht gethan, desto sorgfältiger hütet er sich, Andern ein Gleiches zu thun. Was insbesondere die verehrte Person seines erhabenen geistlichen Oberhirten anlangt, so hält es der Gefertigte nicht bloß für seine Schuldigkeit, bei dieser vorauszusetzen, daß sie in allen Stücken gleichförmig mit der katholischen Kirche denke und lehre, sondern er ist vollkommen überzeugt davon, daß Euerer fürstliche Gnaden gewiß nur alles das glauben und lehren wollen, was die katholische Kirche zu glauben vorstellt. Eines Aehnlichen versteht er sich auch zu allen denjenigen Personen, die Euerer fürstliche Gnaden als Räthe zur Beurtheilung seiner Rechtgläubigkeit gewählt haben. Er vermeint aber, daß seine erhabene geistliche Obrigkeit sowohl als dessen letztgewählten Richter in der neuesten Zeit nur darum so ungünstig über ihn geurtheilt haben, weil man sie außer Stand gesetzt hat, seine Gesinnungen, die sich am Deutlichsten in seinen Religionsheften aussprechen, gehörig kennen zu lernen, weil man denselben nichts Anderes vorgelegt hat, als den schon oft erwähnten Bericht an Se. Majestät, in welchem die Worte des Unterzeichneten, wenn es ja seine eigenen Worte sind,

aus ihrem Zusammenhange künstlich herausgerissen und in eine solche Verbindung gebracht sind, daß man den wahren Sinn derselben kaum zu errathen vermag, daß man beinahe nothwendig an seiner Rechtsgläubigkeit zu zweifeln anfangen muß. Der Unterzeichnete hofft jedoch, daß die Aufschlüsse, welche er über die aus diesem Berichte entlehnten, anstößigen Stellen in der Beilage B gegeben, und das ganz ungeheuchelte Bekenntniß seines Glaubens, welches die Beilage C enthält, hinreichen sollen, um jeden Verdacht der Kezerei von seiner Person zu entfernen.

Wenn Euere fürstliche Gnaden noch ferner erklären, daß Hochdieselben für des Gefertigten Erleuchtung zu Gott zu beten pflegen, so fühlt er ganz die Verbindlichkeit, die ihm dieß auflegt, sich vor Gott selbst zu prüfen, ob ihn nicht Rechthaberei verblende; und wenn er lesen muß, daß sein bisheriges Benehmen, das eine Hartnäckigkeit genannt wird, das kostbare Leben seines von ihm noch immer kindlich verehrten geistlichen Oberhirten zu verkürzen drohe, so müßte derselbe der härteste und gefühlloseste Mensch seyn, wenn er hiedurch nicht beunruhigt werden, und nicht Alles aufbieten sollte, um irgend ein Mittel zu ersinnen, wodurch er einerseits Euere fürstliche Gnaden zufrieden stelle, und doch andererseits auch sein Gewissen nicht verletze. Möchte es ihm gelungen seyn, diesen ihm so am Herzen liegenden Zweck durch die Beilage C erreicht zu haben.

Wenn er zu Allem, was hier noch weiter gesagt wird, daß man ihn einen unglücklichen, seinem nicht nur zeitlichen, sondern auch ewigen Unter-

gange zueilenden Priester nennt, daß man mit Blindheit geschlagene Augen ihm beilegt, daß man von vielen blutigen Wunden redet, die er mit frevelnder Hand eines undankbaren Sohnes der guten Mutter, unserer heiligen Kirche, geschlagen, daß man ihn mahne, sich zu beeilen, so lange die Langmuth Gottes ihm noch Zeit und Gelegenheit darbietet — wenn er zu allem diesem schweigt, so hat er nur zu bitten, daß Euerer fürstliche Gnaden ihm sein Stillschweigen nicht als eine Unempfindlichkeit, die das Gewicht solcher Worte nicht fühlt, auslegen wollen, da es doch in der That nur eine Folge davon ist, daß er sich Hoffnung macht, Hochdieselben dürften durch das bisher Gesagte von selbst schon zu der Erkenntniß gelangt seyn, daß man ihm hierin allerdings etwas zu viel gethan habe.

Es erübrigt also nur Eines. Der hohe Erlaß Euerer fürstlichen Gnaden schließt mit den Worten:

„Bevor ich diese mit thränenden Augen und unter heißem Flehen zu Gott für Ihre Erleuchtung geschriebenen Zeilen schließe, finde ich für nöthig, rücksichtlich Ihrer geistlichen Jurisdiction mein oberhirtliches Amt zu handeln.“

„Ich habe bereits in meiner an Sie im J. 1822 erlassenen Zuschrift Ihnen jede Art eines Unterrichtes, wessen Namens er immer auch sey, verboten. Unter diesem Verbote ist doch offenbar auch das Auspenden des heiligen Sacramentes der Buße verstanden, da hierin ein wesentlicher Theil des kirchlichen Religionsunterrichtes besteht. Es ist mir aber zu Ohren gekommen, daß Sie demungeachtet,

„obschon nicht öffentlich, doch öfters Mehrere im Zimmer Beichte hören, und nur der Umstand, daß Sie den Unterrichtsverbot auch auf den Beichtstuhl aus Mißverstand nicht ausgedehnt haben, kann mich bestimmen, darüber hinaus zu gehen; dermalen aber erkläre ich Ihnen mein früheres Verbot nachdrücklicher dahin, daß es sich auch auf das Beichtthören und Lossprechen von Sünden erstrecke und daß Sie sich eines jeden wie immer gearteten Unterrichts, folglich von gegenwärtiger Stunde an alles Beichtthörens, Sie mögen von wem immer hiez zu ersucht werden, auf das Sorgfältigste zu enthalten haben. Ich habe bisher als Vater zu dem irrenden Sohne gesprochen, fordern Sie mich durch Ihr sträfliches Beharren auf der ausgesprochenen Meinung nicht auf, um in Hinkunft als Richter über Sie sprechen zu müssen.“

Der Verdacht, in den der Gefertigte hier durch ein Paar Worte gesetzt wird, ist viel zu wichtig und tritt seinem sittlichen Charakter viel zu nahe, als daß er ihn auf sich beruhen lassen dürfte. Obwohl es nämlich ausdrücklich heißt, er habe das ihm gewordene Verbot des Unterrichtes nur aus Mißverstand nicht auch auf den Unterricht im Beichtstuhle ausgedehnt, so muß doch Jedermann, wenn er liest, „daß der Gefertigte seit dieser Zeit, obschon nie öffentlich, doch öfters Mehrere auf seinem Zimmer Beichte gehört habe,“ auf den Gedanken verfallen, der Unterzeichnete sey sich bewußt gewesen, daß ihm die zur Auspendung dieses heiligen Sacramentes erforderliche Jurisdiction genommen sey, und er habe sonach dasselbe gottesräuberisch verwaltet.

Um diesen argen Verdacht aus dem Grunde zu heben, muß Unterzeichneter beweisen, daß Euere fürstliche Gnaden falsch berichtet worden seyen, er habe nur insgeheim Beicht gehört; er hat es so öffentlich gethan, als es nur die Natur dieses heiligen Sacramentes erlaubt. Er wurde nämlich seit der Zeit seiner Absetzung häufig zu Kranken und Sterbenden gerufen, um solche Beichte zu hören und mit den übrigen heiligen Sacramenten der Sterbenden zu versehen. Da er nun, um dieses thun zu können, jedesmal erst den Seelsorger, in dessen Kirchsprengel der Kranke gehörte, vorschriftsmäßig begrüßte und das hochwürdigste Sacrament aus dessen Kirche selbst abzuholen pflegte, so begreift man wohl, daß auch sein Beicthören nicht verheimlicht wurde, und verheimlicht werden konnte. Als ein Paar Beispiele, über deren Richtigkeit Euere fürstliche Gnaden noch jetzt sehr bald die nöthige Kunde einziehen lassen können, mag der Unterzeichnete nur den verstorbenen Prager Bürgermeister und Appellationsrath Herrn Jos. Kirpal und den verstorbenen Herrn Rittmeister Ritter von Guggenthal, der in den Kirchsprengel der Schloßpfarre gehörte, anführen. Daß Unterzeichneter es nicht gewagt haben könnte, solche Personen zu versehen, wenn er gewußt hätte, daß ihm die nöthige Jurisdiction benommen sey, spricht für sich selbst. Daß aber hier auch kein — wenigstens kein von seiner Seite verschuldeter Mißverstand obgewaltet habe, glaubt er auf folgende Art erweisen zu können. Es scheint nämlich ein bloßer, leicht zu begreifender Gedächtnißirrtum zu Grunde zu liegen, wenn Euere fürstliche Gnaden erklären,

erklären, daß Hochdieselben dem Gefertigten in einer i. J. 1822, oder auch sonst zu einer Zeit erlassenen Zuschrift jede Art des Unterrichtes, wessen Namens er auch sey, verboten hätten, sondern die Sache verhält sich, wenn Unterzeichneter so frei seyn darf, davon zu reden, eigentlich so:

Er wurde am 19ten Jänner 1822 vor Euere fürstliche Gnaden gerufen, um ein Verzeichniß von 112 irrigen und anstößigen Sätzen mit der Erklärung zu empfangen, daß diese und noch viel mehrere andere Sätze von einer demselben unbekannt zu bleibenden Person aus gewissen in Leitmeritz vorgefundenen Abschriften seiner Exhorten ausgezogen und von Sr. k. k. Majestät selbst als ein Beweis seiner Irrgläubigkeit Hochdenselben wäre zugesendet worden, womit zugleich der allerhöchste Befehl verbunden gewesen wäre, dem Unterzeichneten künftig die Ertheilung keiner Art von Unterricht, wessen Namens er auch sey, zu gestatten. Dieser allerhöchsten Willenserklärung Sr. Majestät, der sich der Unterzeichnete als ein treuer Unterthan seines allergnädigsten Kaisers mit der tiefsten Ehrfurcht zu fügen versprochen, setzten Euere fürstliche Gnaden als geistliche Obrigkeit dieses Landes auch noch den eigenen Befehl bei, daß der Gefertigte, anzufangen von dem nächstfolgenden Tage, als dem Feste des allerheiligsten Namens Jesu, den er in seinen Vorträgen so oft entweiht hätte, durch einen dreiwöchentlichen Zeitraum geistliche Recollectionen anstellen und darin vornehmlich über das schwere Unrecht nachdenken sollte, das er durch Aufstellung so vieler von der Lehre der Kirche abweichenden Sätze begangen hätte.

Aus diesem Auftrage, welchen der Unterzeichnete wörtlich so, wie er ihn hier angeführt hat, in seiner Erklärung v. 22. Febr. 1822 wiederholt hatte, erhellet, daß ihm das Verbot des Unterrichtes nicht als ein von Eueren fürstlichen Gnaden, sondern als ein von Sr. Majestät unserm Kaiser erlassenes Verbot angekündigt, von einer Ausspendung des heiligen Sacramentes der Buße aber gar nichts erwähnt worden sey, wie denn im widrigen Falle, wenn jener Auftrag vom Unterzeichneten ungetreu oder mangelhaft wiederholt worden wäre, Euer fürstliche Gnaden in der auf seine Erklärung erfolgten Zustellung v. 18. Mai 1822 ihn zurechtgewiesen haben würden, welches doch keineswegs geschehen ist. So bekannt es nun auch dem Gefertigten ist, daß bei der Ausspendung des heiligen Sacramentes der Buße eine Art Unterricht ertheilt werden müsse, so konnte er doch, da dieser Unterricht ein sacramentalischer ist, das Recht zur Ausspendung der Sacramente aber bekanntlich von keiner weltlichen Obrigkeit, auch selbst von der höchsten, weder ertheilt noch vorenthalten werden kann, unmöglich auf den Gedanken verfallen, daß ein im Namen Sr. Majestät unsers allergerechtesten Kaisers an ihn ergangenes Verbot auch diese Art des Unterrichtes in sich fassen solle, um so weniger, da er bereits in seinem Absetzungsdecrete v. 19. Jänner 1820 Z. 3115 die Worte laß:

„Wegen desselben fernerer Behandlung
 „als Priester wird dem allerhöchsten Auf-
 „trage gemäß von seinem vorgesezten erz-
 „bischöflichen Consistorium das Weitere er-
 „folgen.“

woraus er die gegründete Hoffnung schöpfen konnte, daß Se. Majestät die Behandlung, die er als Priester zu erfahren habe, seinem Ordinariate zu überlassen geruhen würden. War es nichts desto weniger Euerer fürstlichen Gnaden eigener Wille, ihm auch den sacramentalischen Unterricht im Beichtstuhle zu untersagen, so hätte es nur bedurft, ihm diesen Willensentschluß eben so ausdrücklich zu eröffnen, wie es mit jener Recollection geschah, und Unterzeichneter würde sich von dieser Stunde an um alle Güter der Welt nicht erlaubt haben, noch Jemand Beichte zu hören; und wenn man ihm das Gegentheil zumuthet, so muß man ihn gar nicht kennen.

So sehr es ihm übrigens in gewissen Rücksichten sogar willkommen seyn sollte, daß er von einer so beschwerlichen und verantwortungsvollen Verbindlichkeit, als die Verwaltung des heiligen Sacramentes der Buße ist, durch das Verbot seines geistlichen Oberhirten v. 7. Decbr. v. J. auf einmal losgezählt ist, so treibt ihn doch sein Gewissen, Euerer fürstliche Gnaden in den gebührendsten Ausdrücken der Unterwürfigkeit auch auf das Aergerniß, welches hieraus entstehet, aufmerksam zu machen. Denn noch immer vergehet beinahe kein Tag, da Unterzeichneter nicht angesprochen würde, bald Jemand Beichte zu hören, bald einem Kranken oder Sterbenden den letzten geistlichen Trost zu bringen. Daß er dergleichen Aufforderungen nicht unter dem Vorwande, er sey nicht aufgelegt, oder er habe keine Zeit, von sich weisen könne, sondern die wahre Ursache, daß Euerer fürstliche Gnaden es ihm verboten hätten, angeben müsse, liegt wohl am Tage. Zu welchen Urtheilen aber dieß Gelegenheit gebe, wie

man bald von ihm, bald auch von andern unendlich wichtigeren Personen Arges zu denken und zu reden veranlaßt werde, ob man endlich, so sehr er auch darum bittet, sich jederzeit an einen andern Priester wende, oder ob man den schon gefaßten Vorsatz der Besserung auf eine unbestimmte Zeit verschiebe oder ganz aufgebe, dieß Alles wird Unterzeichneter wie billig mit Stillschweigen übergehen; was er in Wahrheit beisehen kann, ist nur, daß er für seine Person seit jenem 7. Dec. nicht Einen ruhigen Augenblick würde genossen haben, bezeugte ihm nicht sein Gewissen, daß er sich dieses Verbot unschuldig zugezogen habe.

Es mag ihm inzwischen noch in der Zukunft bevorstehen, was da wolle, die Aufhebung jenes Verbotes mag ihm bald, oder spät, oder auch nie wieder beschieden seyn, ja es möchte sogar durch einen Zusammenfluß unglücklicher Umstände geschehen, daß die Ungnade seines geistlichen Oberhirten, der ihn einst lieben konnte, einen noch höhern Grad ersteige: so hoffet er gleichwohl zuversichtlich, er werde sich mit Gottes Beistande durch nichts zu einer Untreue an seiner Pflicht verleiten lassen, und eben deßhalb auch nie aufhören, mit den Gesinnungen der schuldigsten Ehrfurcht und Unterwürfigkeit zu seyn

Eurer fürstlichen Gnaden

Prag am 12. Mai 1825.

unterthänigst gehorsamster
Bernard Bolzano.